

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3308**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, *23.* Sept. 2014

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf
2015 - Epl. 06 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2015 – Epl. 06.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heinold

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	6
Kapitel:	01
Titel:	12401
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Frage/Sachverhalt:

Warum entfallen diese Einnahmen in den Jahren 2014 / 2015?

Wurde Immobilienvermögen veräußert?

Wenn ja, wo finden sich die Einnahmen aus dem Verkauf der Gebäude?

Antwort Landesregierung:

Seite 6

- Es handelte sich um eine Einmalzahlung.
- Nein.
- Entfällt

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

Wie kommen der Anstieg in 2014 um fast 25% und das darauf folgende Absinken auf das Niveau des Jahres 2013 zustande?
Welcher Anteil kommt jeweils den Bezügen, welcher den Nebenleistungen zu?

Antwort Landesregierung:

Seite 8
Das Personalbudget wird dezentral bei den Kapiteln 0601 bis 0616 veranschlagt. Die vorliegende Veränderung stellt eine bedarfsgerechte Anpassung bei diesem Titel dar. Die Veränderung ist bezogen auf das vorgegebene Gesamtpersonalbudget kostenneutral.
Zu den Anteilen der Nebenleistungen liegen keine Angaben vor, da diese gem. Ziffer 7.2.2 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein (HRL) vom 13.03.2013 nicht gesondert erfasst werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	42701
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Frage/Sachverhalt:

In welchen Bereichen werden erstmalig, in welchen Bereichen werden vermehrt / verstärkt Vertretungs- und Aushilfskräfte beschäftigt?
Wurden / werden sozialversicherungspflichtige Stellen zugunsten von Vertretungs- und Aushilfskraftstellen abgebaut?

Antwort Landesregierung:

Seite 8
Im Ministerium werden unverändert nur in Einzelfällen Vertretungs- und Aushilfskräfte beschäftigt. Eine Verbindung zu sozialversicherungspflichtigen Stellen besteht nicht.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	45901
Zweckbestimmung:	Ausgaben im Rahmen des Ideenmanagements

Frage/Sachverhalt:

Seit wann existiert das Ideenmanagement?
 Wie ist es konkret ausgestaltet und wie wird es an die Mitarbeiter kommuniziert?
 Auf Basis welcher Kriterien erfolgt die Bewertung der Verbesserungsvorschläge?
 Wie wird der Erfolg einzelner Vorschläge operationalisiert und gemessen?
 Welche Vorschläge wurden im Jahr 2014 prämiert?
 Rentieren sich die Ausgaben aus Sicht der Landesregierung?
 Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für das Ideenmanagement?
 Ist dieser im genannten Titel mit erfasst?

Antwort Landesregierung:

Seite 8

- Nach der Einstellung des ressortübergreifenden Ideenmanagements ‚misch mit‘ hat das MWAVT ab 2007 ein Ideenmanagement für den eigenen Geschäftsbereich weitergeführt. In 2010 wurde dafür ein verschlanktes Verfahren festgelegt.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MWAVT können Vorschläge an die Ideenmanagerin oder direkt an die Hausleitung richten. Durch Koordination über die Ideenmanagerin wird der

Vorschlag bewertet und ggf. prämiert.

- Es wird geprüft, ob und inwieweit der Vorschlag umsetzbar ist und welche Einsparungen dadurch erzielt werden können.
- In den letzten drei Jahren wurden keine Vorschläge eingereicht/prämiert.
- In 2014: Keine.
- Das Konzept wird nach derzeitigem Stand angesichts fortlaufender organisatorischer Anpassungsprozesse (z.B. KoPers, E-Akte etc.) als zusätzlich motivierender Faktor beibehalten.
- Der Verwaltungsaufwand ist zur Zeit zu vernachlässigen.
- Nein

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	51101
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2013:	168,2
Ansatz Soll 2014:	175,0
Ansatz Soll HHE 2015:	188,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Sollansatz im Verhältnis zum Ist?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge wird die Beschaffung von besonders ergonomischen Hilfsmitteln und Einrichtungsgegenständen verstärkt berücksichtigt. Diese sind in der Regel teurer als die Standardausstattung.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	51101
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Frage/Sachverhalt:

Die Kosten stiegen von 2013 auf 2014 um 4% an, 2014 auf 2015 liegt die Kostensteigerungsrate sogar bei knapp 7,5%.
Woher resultiert die deutlich über der durchschnittlichen Inflationsrate liegende Kostensteigerung? (EZB-Prognose 1,1% Inflation in 2014, 1,8% für 2015)

Antwort Landesregierung:

Seite 8

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	51401
Zweckbestimmung:	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Frage/Sachverhalt:

Die Ausgaben in diesem Bereich haben sich seit 2013 verzehnfacht.
Worum handelt es sich bei den Verbrauchsmitteln konkret? Warum ist der Bedarf nach den Verbrauchsmitteln so immens hoch im Vgl. zu den Vorjahren?

Antwort Landesregierung:

Seite 8

Das Soll 2013 betrug 3.400 €. Der Ansatz 2015 hat sich gegenüber 2014 nicht verändert und gegenüber 2013 um lediglich 600,- € erhöht.
Bei den Verbrauchsmitteln handelt es sich u.a. um Desinfektions- und Reinigungsmittel.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	51701
Zweckbestimmung:	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Frage/Sachverhalt:

Woraus resultiert der Kostensteigerung um 30(!)%? (2014 und 2015 gegenüber 2013)
--

Antwort Landesregierung:

<p>Seite 8</p> <p>Das Soll für 2013 betrug 31,5 T€ (Ist 2013 = 23,8 T€). Die Ansätze 2014/2015 wurden mit 31 T€ gegenüber 2013 nur um 500,- € gekürzt, da gfl. auch unvorhersehbare dringliche Maßnahmen abzudecken sind.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	51802
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Frage/Sachverhalt:

Woraus resultiert die Kostensteigerung um 14% (2014 → 2015)?

Antwort Landesregierung:

Seite 9

Es wird auf die Antwort zur zweiten nächste Frage zum Titel 518 02 verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	51802
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr bislang in Anspruch genommen worden?
Wie ist die Erhöhung des Sollansatzes um 14% im kommenden Haushaltsjahr 2015 zu erklären?

Antwort Landesregierung:

Seite 9

Das „Ist“ 2014 (Stand 10.09.) beträgt 76.497,31 €.
In 2015 sollen zwei Multifunktionsgeräte durch leistungsfähigere Maschinen ersetzt und ein zusätzliches Gerät angemietet werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	52699
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung hat die Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä. von 2013 auf 2014 um 60% gesteigert und will diesen gesteigerten Betrag auch 2015 ansetzen.
 Wurden die veranschlagten Mittel vollumfänglich ausgegeben? Wenn ja, für welche konkreten Sachverständigen, Gutachten u. ä. Wurden die Mittel ausgegeben? Erfolgt die Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung oder wie werden die Sachverständigen rekrutiert?
 Werden die Ergebnisse der Sachverständigen bzw. die Gutachten allgemein zugänglich veröffentlicht?

Antwort Landesregierung:

Seite 9
 Das Soll 2013 betrug ebenfalls 280T€. Bei der tatsächlichen Vergabe von Gutachten und Sachverständigenleistungen wird ein strenger Maßstab angelegt, so dass ein geringeres Ist in 2013 entstanden ist. Der konkrete Bedarf ist im Voraus sehr schlecht abzuschätzen.
 Die Mittel 2014 sind bisher noch nicht vollständig verausgabt. Verplant und teilweise bereits abgerechnet ist ein Betrag i.H.v. rd 140 T€.
 Die Vergabe von Gutachten und Sachverständigenleistungen erfolgt unter Beachtung der Vergabevorschriften unter Einbindung der GMSH.
 Die Ergebnisse der Sachverständigen bzw. die Gutachten werden i.d.R. nicht allgemein zugänglich veröffentlicht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	53102
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2013:	11,4
Ansatz Soll 2014:	38,0
Ansatz Soll HHE 2015:	38,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Sollansatz im Verhältnis zum Ist?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Einführung der neuen Landesdachmarke wurde in 2013 auf die Erstellung von Broschüren u.ä. weitgehend verzichtet. Diese werden nun in 2014 und 2015 mit dem neuen Layout veröffentlicht werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	81202
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Kostensteigerung um 86% zu erklären?
Um welche Art Büroausstattung handelt es sich konkret, welche Bereiche / Abteilungen bekommen diese Ausstattung?

Antwort Landesregierung:

Seite 11
Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge wird die Beschaffung von besonders ergonomischen Einrichtungsgegenständen verstärkt berücksichtigt.
Insbesondere werden von den Beschäftigten immer häufiger ärztliche Atteste vorgelegt, die die Anschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen und besonderen Bürostühlen notwendig macht, dies deutlich teurer als die Standardausstattungen sind.
Die Ausstattung ist nicht abteilungsabhängig, sondern auf die persönlichen Bedürfnisse der Beschäftigten abgestimmt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	534 03
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2013:	72,5
Ansatz Soll 2014:	200,0
Ansatz Soll HHE 2015:	200,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen wurden im Jahr 2014 bis zum 30. September 2014 durchgeführt?
2. Wie ist das voraussichtliche Ist 2014?
3. a) Welche Veranstaltungen plant die Landesregierung im Jahr 2015?
b) Welche Veranstaltungen sind im Jahr 2015 im Hinblick auf den A7-Ausbau und das Baustellenmanagement geplant?

Antwort der Landesregierung:

lfd. Nr.	Maßnahme	vorgesehen 2014	bis 30.09. durchgeführt
1	Verkehrsministerkonferenz+Abteilungsleiterkonferenzen	70.000,00	teilweise (mehrere Veranstaltungen)
2	Westküsteninitiative (gemeinsam mit MP)	8.000,00	ja
3	Fachdialog "Schlüssiges Konzept"	2.600,00	ja
4	Wirtschafts- und regionalpolitischer Nutzen der Energiewende	3.000,00	
5	KüWiVerminKo	8.000,00	ja
6	Kreativwirtschaft	4.000,00	teilweise (mehrere Veranstaltungen)
7	Wirtschaftspolitischer Dialog	2.000,00	teilweise (mehrere Veranstaltungen)
8	Breitbandforum / Runder Tisch Breitband	22.500,00	
9	Großveranstaltung Tourismusstrategie	3.000,00	ja
10	Ausrichtung Seilbahnausschuss	1.000,00	

11	Fachtagung im Rahmen des Programms "Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein"	3.000,00	
12	Deutsch-Dänische Verkehrskommission	2.000,00	
13	Parlamentarischer Abend der 5 Küstenländer (Thema: Schieneninfrastruktur)	3.000,00	ja
14	Öffentlichkeitsveranstaltung zur Planung der A 20	2.000,00	
15	Veranstaltungen Fachkräfteinitiative	15.000,00	
16	Gesprächsrunde mit Handelsbevollmächtigte der USA in der EU	3.000,00	ja
17	Klausurtagung MWAVT	4.000,00	ja
18	Bund-Länder-Arbeitskreis Fahrradverkehr	750,00	ja
19	BLFA FZ (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung)	950,00	ja
20	Ausrichtung der Sitzung II/2014 des BLFA-StVO	550,00	ja
21	Ausrichtung BLFA "Güterkraftverkehr"	750,00	ja
22	Frühjahrssitzung des BLFA Straßenpersonenverkehr	600,00	ja
23	Infoveranstaltung mit Kommunen BImSchG / Verkehrsrecht	150,00	
24	Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II in der Landesvertretung in Berlin	400,00	
25	verschiedene "Kleinstveranstaltungen"	25.000,00	
	bereits verplant / verausgabt	185.250,00	
	Ansatz 2014	200.000,00	
	noch nicht verplant	14.750,00	
lfd.		vorgesehen	
Nr.	Maßnahme	2015	
1	KüMiKo / KüMiVerMiKo	50.000,00	
2	Vorbereitende Sitzungen der Arbeitsministerkonferenz	10.000,00	
3	Breitbandforum / Runder Tisch Breitband	20.000,00	
4	Planungsklausur MWAVT	5.000,00	
5	verschiedene BLFA	10.000,00	
6*	verschiedene Fachveranstaltungen zu ressortspezifischen Themen die jedoch im Einzelnen noch nicht bekannt sind	80.000,00	
10	verschiedene "Kleinstveranstaltungen"	25.000,00	
	verplant	200.000,00	
	Ansatz 2015	200.000,00	
	noch nicht verplant	0,00	
* hierunter fallen auch Veranstaltungen im Hinblick auf den A7-Ausbau und das Baustellenmanagement, die jedoch noch nicht konkret geplant und abgestimmt sind			

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	53403
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2013:	72,5
Ansatz Soll 2014:	200,0
Ansatz Soll HHE 2015:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Sollansatz im Verhältnis zum Ist?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	53403
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Frage/Sachverhalt:

Die Mittel sind im Jahr 2014 verglichen mit dem Jahr 2013 um 127,5 T € bzw. 175% gestiegen, wurden also nahezu verdreifacht.
 Hat sich die Erhöhung der Mittel gerechnet? Wurden sie in vollem Umfang benötigt?
 Zu 2014: Wofür wurden die veranschlagten Mehrausgaben konkret verwendet?
 Was beinhaltet die sächlichen Verwaltungsaufgaben genau? Für welche Veranstaltungen wurden die Mittel verwendet?
 Zu 2015: Welche Veranstaltungen für das Jahr 2015 sind schon konkret geplant, bei denen Mittel aus diesem Haushaltstitel verwendet werden?

Antwort Landesregierung:

Seite 13
 Der Ansatz 2013 betrug ebenfalls 200 T€. Bei der tatsächlichen Durchführung von Veranstaltungen wird ein strenger Maßstab angelegt, so dass ein geringeres Ist in 2013 entstanden ist. Der konkrete Bedarf ist im Voraus sehr schlecht abzuschätzen.
 Zu den übrigen Fragen wird auf die Antwort zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	16
Kapitel:	12
Titel:	119 05
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen

Ansatz Ist 2013:	23,7
Ansatz Soll 2014:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2015:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Um welche Zuwendungen handelt es sich?
2. Wie erklären sich die Abweichungen angesichts der Ansätze von 480,0 (Ist 2012), von 600,0 (Soll 2013), von 1.000,0 (Soll HEE 2014) im HH 2014 gegenüber den Ansätzen des Titels 119 05 im HPE 2015?
3. Wie erklärt sich dabei insbesondere die Veränderung des Soll 2013 gegenüber dem Ist 2013? Wieso werden im HPE 2015 trotzdem für das Soll 2014 und das Soll HHE 2015 je 1 Mio. Euro eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1. Es handelt sich um Zuwendungen aus Landesmitteln im Kapitel 0612 (ohne GRW)
- Zu 2. Eine genaue Berechnung der Ansätze ist nicht möglich, da nicht vorhersehbar ist, für wie viele Projekte in welcher Höhe Rückzahlungen erfolgen.
- Zu 3. Insbesondere aufgrund der Abrechnung des ZPW wird im Rahmen der noch ausstehenden Verwendungsnachweisprüfungen mit erhöhten Zahlungen gerechnet.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	16
Kapitel:	12
Titel:	134 01
Zweckbestimmung:	Rückzahlung von Beteiligungen

Ansatz Ist 2013:	373,4
Ansatz Soll 2014:	118,7
Ansatz Soll HHE 2015:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Das Wagniskapitalförderungsprogramm (WKF) wurde zum 31. Dezember 2001 eingestellt. Die Regellaufzeit betrug 10 Jahre mit der Möglichkeit zur einmaligen Verlängerung der Laufzeit um in der Regel 5 Jahre. Hieraus ergibt sich der 31. Dezember 2016 als spätesten Rückzahlungstermin.

Sind demnach im Jahr 2015 keine Landesmittel mehr in stillen Beteiligungen gebunden und welche Auswirkungen hat dies auf den EFRE-Seed- und StartUp-Fonds der Förderperiode 2014-2020? Falls nein, wieso ist der HPE 2015 0,0?

Antwort der Landesregierung:

Die 1997 für das WKF erstellten Richtlinien beinhalten nur eine einmalige Verlängerung der Beteiligung um fünf Jahre. Zu diesem Zeitpunkt war nicht zu erkennen, dass die Prolongation von Beteiligungen in der Zukunft einen zunehmenden Stellenwert bekommen würde. Die Prolongation von Beteiligungen hat bei Unternehmen seit 2007 / 2008 deutlich zugenommen, weil viele Unternehmen (zusätzlich verstärkt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise) wirtschaftlich nicht in der Lage waren bzw. sind, die Beteiligungen in einer Summe zurückzuführen. Dies trifft auch auf viele geförderte Unternehmen aus dem WKF zu. Viele Unternehmen waren oder sind auch nach erfolgter Verlängerung nicht in der Lage die Beteiligung zurückzuführen. In diesen Fällen sind individuelle Regelungen zu treffen (Stundung, ratielle Rückzahlung, Teilverzichte), um das Unternehmen nicht in die Insolvenz gehen zu lassen. Dies gilt es aus Sicht der Wirtschaftsförderung zu verhindern. Vor diesem Hintergrund gibt es auch Beteiligungen, die eine vereinbarte Fälligkeit bis 2021 ausweisen.

Darüber hinaus unterliegen die festgelegten Rückzahlungstermine auch weiterhin einem ständigen Veränderungsprozess (für 2014 nicht vorgesehene Rückzahlungen, weitere Insolvenzen, Stundungen, Erlasse/Verzichte), die nach derzeitiger Einschätzung keine belastbaren Rückzahlungen in 2015 erwarten lassen. Gleichwohl können auch vorzeitige Rückzahlungen für 2015 nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese Beträge sollen dann für die Errichtung eines weiteren EFRE Seed- und Start-up Fonds im Rahmen des OP 2014-2020 verwendet werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	16
Kapitel:	12
Titel:	346 04
Zweckbestimmung:	Zuweisung der Europäischen Union im Rahmen des Zieles „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in der Strukturfonds-Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE)

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	36.000,0
Ansatz Soll HHE 2015:	37.214,3

Frage/Sachverhalt:

1. Wie plant die Landesregierung die voraussichtlich geringeren Einnahmen (minus 19 Mio. Euro) aus der Zuweisung der Europäischen Union im Rahmen des Zieles „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in der neuen Strukturfonds-Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE) auszugleichen?
2. Wie weit ist die Landesregierung mit der Ausgestaltung des neuen Wirtschaftsförderprogramms für die neue Förderperiode ab 2014?
3. In welchem Umfang haben sich die Komplementärmittel reduziert und welche Mittel (Schleswig-Holstein-Fonds etc.) sind davon betroffen?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1. Die geringeren EFRE-Einnahmen kann das Land nicht kompensieren. Mit den zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln werden künftig noch zielgerichteter Investitionen in eine wachstumsorientierte und nachhaltige Infrastruktur sowie Vorhaben mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung gefördert.
- Zu 2. In der Förderperiode 2014-2020 werden Mittel des EFRE und der GRW mit ergänzenden Landesmitteln im Landesprogramm Wirtschaft gebündelt. Das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 wurde am 29. August 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Derzeit werden die Grundsätze und Regelungen für die Auswahl, Förderung und Zuschussfähigkeit von Projekten, die Förderrichtlinien, die Antragsunterlagen sowie die Musterbescheide erstellt. Am 07. Juli 2014 hat eine Auftaktveranstaltung zum OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 im Wissenschaftszentrum in Kiel stattgefunden. Erste Bewilligungen mit GRW-Mitteln sind bereits erfolgt.
- Zu 3. Zur Kofinanzierung des OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 müssen ausreichend nationale Komplementärmittel eingeplant sein (die EFRE-Förderquote beträgt max. 50%). Dies können öffentliche Mittel (Bund, Land, Kommune, sonstige) oder private Mittel sein.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	18
Kapitel:	06 12
Titel:	892 05
Zweckbestimmung:	Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Ansatz Ist 2013:	1.875,5
Ansatz Soll 2014:	2.700,0
Ansatz Soll HHE 2015:	3.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Innovationen wurden / werden 2014 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um ein Bundesprogramm, das Schleswig-Holstein mit 50% kofinanziert. Es wurden / werden in 2014 durch Gutachter bestätigte Innovationen und Zuwendungsbescheide des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bewilligte Neubauprojekte gefördert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	18
Kapitel:	06 12
Titel:	892 05
Zweckbestimmung:	Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Ansatz Ist 2013:	1.875,5 T€
Ansatz Soll 2014:	2.700,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viel wurde bisher im Jahr 2014 abgerufen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2014 wurde bisher ein Betrag in Höhe von 317.500 € ausgezahlt.
Die restlichen Haushaltsmittel sind für 4 Neubauprojekte gebunden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	18
Kapitel:	12
Titel:	89205
Zweckbestimmung:	Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Frage/Sachverhalt:

Sind im Jahr 2014 Unternehmen der Rüstungsindustrie gefördert worden?
Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
Ist das Programm evaluiert worden in Hinblick auf die angegebene Zielsetzung?

Antwort Landesregierung:

Seite 18
Nein. Förderfähig sind ausschließlich von Werften durchgeführte Innovationsmaßnahmen für den Schiffbau, für Schiffsreparaturen oder Schiffsumbauten bei Handelsschiffen und Offshore-Strukturen.
Das Programm wurde bisher nicht evaluiert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	18
Kapitel:	06 12
Titel:	893 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für zusätzliche Maßnahmen von besonderer landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll 2014:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Um welches Projekt in Brunsbüttel handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel wurde vorsorglich für eine Förderung des geplanten Vielzweckhafens in Brunsbüttel eingerichtet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	19
Kapitel:	06 12
Titel:	671 02
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogramm

Ansatz Ist 2013:	1.717,6 T€
Ansatz Soll 2014:	1.940,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	2.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso wird mit einem Anstieg der Kosten bei der Abwicklung der Programme gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Es ist mit höheren Kosten aufgrund der parallelen und teilweise geänderten Abwicklung der Förderperioden 2007-2013 (Zukunftsprogramm Wirtschaft) und 2014-2020 (Landesprogramm Wirtschaft) zu rechnen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	19
Kapitel:	12
Titel:	67102
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Frage/Sachverhalt:

Der Sollansatz für die Abwicklung von Förderprogrammen ist im Jahr 2015 260 T € höher als im Vorjahr. Diese Steigerung resultiert aus einer Erhöhung der Mittel für „die Abwicklung der Förderperiode 2014 bis 2020“ (vgl. 1.4 in den Erläuterungen und Ansatz in 2014)
Wie ist die Steigerung des Sollansatzes um 56% in diesem Bereich zu erklären?

Antwort Landesregierung:

Seite 19

Es wird auf die Antwort zur Frage der FDP-Fraktion verwiesen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	19
Kapitel:	12
Titel:	686 05
Zweckbestimmung:	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften

Ansatz Ist 2013:	5,4
Ansatz Soll 2014:	7,2
Ansatz Soll HHE 2015:	8,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Beiträge entfallen auf die Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V., das Europäische Chemieregion Netzwerk (ECRN) und den WindEnergieZirkel?
2. Welchen konkreten Vorteil/Nutzen hat das Land Schleswig-Holstein von der Mitgliedschaft im WindEnergieZirkel?
3. Werden für den WindEnergieZirkel bereits im Jahr 2014 Mittel bereitgestellt ?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Der Beitrag für die Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V. beträgt 130,-- €
 Der Beitrag für das Europäische Chemieregionen Netzwerk (ECRN) beträgt 7.000 €
 Der Beitrag für den WindEnergieZirkel beträgt 100,-- €

Zu 2. Auf Veranstaltungen des WindEnergieZirkels Hanse e.V. werden vorrangig Windthemen mit Wirtschaftsbezug behandelt. Diese werden wesentlich durch die FH Flensburg (Prof. Dr. Torsten Faber) mitgestaltet, der auch einer der Sprecher des Kompetenzzentrum CE Windenergie SH ist. Im Vorstand sitzen auch Vertreter der Windbranche.
 Das themenbezogene Netzwerk ist im Rahmen der Koordinierung energierelevanter Fragestellungen von Vorteil.

Zu 3. Ja.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	20
Kapitel:	12
Titel:	871 03
Zweckbestimmung:	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen

Ansatz Ist 2013:	269,8
Ansatz Soll 2014:	192,0
Ansatz Soll HHE 2015:	192,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Gründe lagen in wie vielen Fällen vor, die dazu geführt haben, dass die Gewährleistungszusagen gegenüber dem Soll 2013 noch einmal um etwa 60 T€ gegenüber dem Ist 2013 nach oben korrigiert werden mussten?
2. Wieso bleibt der HHE 2015 mit 192,0 unterhalb des Ist 2013?
3. Lassen sich aus diesem Titel Rückschlüsse auf die Anzahl sowie auf die Art/Qualität und den Umfang der Existenzgründungen in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren ziehen

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.

Bei diesem Programm handelt es sich um Mittel für Ausfallgarantien des Landes (Ausfalltitel) und nicht um ein Zuschussprogramm.

Die in den Haushalt eingestellten Mittel sind im Rahmen einer Gesamtkalkulation auf der Basis von Ausfallwahrscheinlichkeitsberechnungen vorgenommen worden.

Ein Mittelabfluss erfolgt nur, wenn ein im Rahmen des Programms gefördertes Unternehmen in die Insolvenz gegangen ist und das Land seinen vertraglich garantierten Zahlungsverpflichtungen nachkommen muss. Als Ausfallquote werden 35% einer Jahrest tranche des tatsächlichen Obligos der Investitionsbank Schleswig-Holstein unterstellt.

Zu 3. Nein.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	20
Kapitel:	12
Titel:	87103
Zweckbestimmung:	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen

Ansatz Ist 2013:	269,8
Ansatz Soll 2014:	192,0
Ansatz Soll HHE 2015:	192,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Kriterien werden durch die Förderrichtlinien festgelegt?

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich um Mittel für Ausfallgarantien des Landes (Ausfalltitel) und nicht um ein Zuschussprogramm handelt. Grundlage für das Programm sind jeweils die zwischen dem Land und der Investitionsbank Schleswig-Holstein geschlossenen Aufgabenübertragungsverträge und die entsprechenden Garantieerklärungen. Die in den Haushalt eingestellten Mittel sind im Rahmen einer Gesamtkalkulation auf der Basis von Ausfallwahrscheinlichkeitsberechnungen vorgenommen worden. Als Ausfallquote werden 35% einer Jahrestanche des tatsächlichen Obligos der Investitionsbank Schleswig-Holstein unterstellt. Ein Mittelabfluss erfolgt nur, wenn ein im Rahmen des Programms gefördertes Unternehmen in die Insolvenz gegangen ist und das Land seinen vertraglich garantierten Zahlungsverpflichtungen nachkommen muss.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	20
Kapitel:	12
Titel:	87104
Zweckbestimmung:	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen des Beteiligungssofortprogramms für Arbeitsplätze

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch war die Inanspruchnahme bislang im Jahr 2014? Wie ist der verringerte Sollansatz im Jahr 2015 (-47 T € = -70%) zu begründen?

Antwort Landesregierung:

Seite 20
Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Titel 871 04 um einen Ausfalltitel handelt. Sofern kein Ausfall zu verzeichnen ist, bleibt der Ansatz unverändert. Erfahrungsgemäß ist jedoch in der Regel mindestens ein Ausfall in einem Haushaltsjahr zu verzeichnen, sodass eine Verringerung des Sollansatzes als „normal“ anzusehen ist.
Der Ansatz von T€ 67 wurde Anfang 2013 im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014 gemeldet. Zum Ende des Jahres 2013 waren Ausfälle von T€ 47 zu verzeichnen. Der Haushalt 2014 war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen. Da eine Inanspruchnahme in 2014 bisher nicht erfolgt ist, verbleibt ein noch zu zahlender Garantiebtrag von T€ 20.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	20
Kapitel:	12
Titel:	871 05
Zweckbestimmung:	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen

Ansatz Ist 2013:	502,0
Ansatz Soll 2014:	499,0
Ansatz Soll HHE 2015:	499,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungen hat es 2013 und 2014 (Stand 30.09.2014) im Hinblick auf die Entwicklung der Ausfallzahlungen für den SSF SH und die Entwicklung der Ausfallzahlungen für EFRE-SSF SH gegeben?

Antwort der Landesregierung:

Bis 30.09.2014 evtl. noch fällige Zahlungen können noch nicht beziffert werden. Die übrigen Ausfallzahlungen stellen sich wie folgt dar:

	2013	10.09.2014
SSF SH	466.275,88 €	369.700,00 €
EFRE SSF	35.728,41 €	0,00 €
Gesamt	502.004,29 €	369.700,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	20
Kapitel:	12
Titel:	87105
Zweckbestimmung:	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen

Ansatz Ist 2013:	502,0
Ansatz Soll 2014:	499,0
Ansatz Soll HHE 2015:	499,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Kriterien werden durch die Förderrichtlinien festgelegt?

Antwort der Landesregierung:

Grundlage für den Ausfalltitel sind die bestehenden Garantieerklärungen des Landes sowie die zu den jeweiligen Fonds mit der IB.SH geschlossenen Verträge.

In diesen Verträgen ist festgelegt, dass die IB.SH das Land in Anspruch nehmen kann, wenn

- a) ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Beteiligungsnehmers gestellt wurde oder
- b) Maßnahmen zur Vermeidung eines Vollaussfalls der Beteiligung im Rahmen gerichtlicher oder außergerichtlicher Schuldenregulierungsbemühungen getroffen wurden bzw. derartige Maßnahmen von vornherein aussichtslos erscheinen oder
- c) der Beteiligungsnehmer mit zwei aufeinander folgenden Leistungen im Rückstand ist.

Grundlage für die Bewilligung von Beteiligungen aus den Fonds sind die „Grundsätze für die Übernahme von Beteiligungen im Rahmen des Seed- und Start-up-Fonds S-H“.

Diese Grundsätze geben vor, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um eine Beteiligung aus diesen Fonds zu erhalten.

Zu nennen sind im Wesentlichen folgende Kriterien:

- Antragberechtigt sind nur KMU mit Sitz in Schleswig-Holstein.
- Begrenzung in der Beteiligungshöhe (T€ 500 bzw. T€ 400).
- Genaue Festlegung von Verwendungszwecken in der Seed- und Start-up Phase.
- Angemessener Eigenmitteleinsatz vom Unternehmen (Untergrenze T€ 25).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	21
Kapitel:	12
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Regionalmanagements

Ansatz Ist 2013:	25,5
Ansatz Soll 2014:	72,8
Ansatz Soll HHE 2015:	218,1

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Projekte und Maßnahmen sind in 2015 geplant und welche Mittel werden pro Projekt und Maßnahme mit welchem Ziel zur Verfügung gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Der im Entwurf vorgesehene Ansatz 2015 ist durch folgende aus Vorjahren bewilligten Projekte gebunden:

- Verlängerung des Projektes „Regionale Zusammenarbeit an der Entwicklungsachse A 1 als Folge des Baus einer festen Fehmarnbelt-Querung“ mit rd., 145,3 T€
- „Regionalmanagement Konversion Plön/Ostholstein“ mit rd. 72,8 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	21
Kapitel:	12
Titel:	63301
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Regionalmanagements

Ansatz Ist 2013:	25,5
Ansatz Soll 2014:	72,8
Ansatz Soll HHE 2015:	218,1

Frage/Sachverhalt:

Wer bekommt die veranschlagten Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	21
Kapitel:	12
Titel:	63301
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Regionalmanagements

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Kostensteigerung zu erklären? Wie hoch sind die Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2013?

Antwort Landesregierung:

Seite 21

Es wird auf die Antwort zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	68202
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen des Cluster- und Regionalmanagements

Frage/Sachverhalt:

Stellt die Landesregierung die Clusterförderung ein?
Wenn ja, wie kam es zu dieser Entscheidung, nachdem im Ausschuss die Fortführung dieser Maßnahmen in Rede war?

Antwort Landesregierung:

Seite 22
Vorbemerkung:
Die Beträge basieren auf Förderungen von Regionalmanagements aus den Vorjahren. Clustermanagements wurden aus diesem Titel nicht gefördert.
Antwort:
Die Clusterförderung wird fortgesetzt. Da die Clustermanagements und Netzwerke, die das Land auf Basis der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein (RIS SH) strategisch unterstützen will, unterschiedlichen branchenspezifischen Strukturen unterliegen, werden zurzeit individuelle Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	683 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Kleine und mittlere Unternehmen für nicht investive Maßnahmen

Ansatz Ist 2013:	37,5
Ansatz Soll 2014:	0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	1.300,0

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Maßnahmen und Projekte sind die angesetzten Mittel 2015 eingeplant?
2. Welches Verfahren ist für die KMU geplant, auf dieses Mittel zuzugreifen?
3. Welche Grundverantwortung für die Förderung aus diesem Titel muss durch KMU erfüllt werden?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1. Die Mittel sind für folgende betriebliche, nicht-investive Innovationsmaßnahmen (Forschungs- und Entwicklungsprojekte) gebunden:
- Kristonics GmbH mit dem Projekt „KAP - Kristonics Autonomic Plattform“
 - IBG Technology Hansestadt Lübeck GmbH mit dem Projekt „Innovative E-Mobil-Plattform für Karosserie und Rahmen“
 - ATTO-LAB GmbH mit Projekt „Q-MAP - BioSensAir“
 - Bioenergy CellTec GmbH mit Projekt „Wundheilungstherapien Portfolio“
- Zu 2. Die Mittel werden für KMU im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation gewährt.
- Zu 3. Die Zuwendungsempfänger müssen KMU nach der gültigen EU-Definition sein und ihren Sitz in der SH-Gebietskulisse der GRW-Förderung haben. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen nach der unter 2.) genannten Förderrichtlinie zu erfüllen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	68303
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ansatz Ist 2013:	37,5
Ansatz Soll 2014:	0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	1.300,0

Frage/Sachverhalt:

Durch welche Verpflichtungsermächtigungen ist der Titel vorbelastet? Wie erklärt sich der hohe Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz ist vollständig durch vier in 2013 geförderte Projekte gebunden. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	06 12
Titel:	683 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ansatz Ist 2013:	37,5 T€
Ansatz Soll 2014:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	1.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Was für Maßnahmen sollen 2015 gefördert werden? 2. Für welche Maßnahmen wurden 2013 bereits eine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Es wird auf die Antworten zu den Fragen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verwiesen.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	68303
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt der Ansatz i.H.v. 1.300 T € zustande?
Gibt es bereits konkrete Maßnahmen, die das Land fördern will?
Wie werden die Maßnahmen, die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie die Innovationskraft von KMU stärken sollen, operationalisiert?
Welche Bedingungen für die Förderfähigkeit visiert die Landesregierung an?
Handelt es sich bei den Zuschüssen um eine einzelbetriebliche Förderung? Welche Erfahrungswerte in Hinblick auf den Erfolgs einzelbetrieblicher Förderungen hat die Landesregierung?

Antwort Landesregierung:

Seite 22
Zu den Fragen 1 und 2 wird auf die Antworten zu den Fragen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verwiesen.
Zu Frage 3: Die Umsetzung der Ziele erfolgt durch Anwendung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation. KMU

werden bei der Entwicklung und der Umsetzung von neuen Ideen, Wissen und Technologien in marktfähige Produkte, innovative Verfahren oder Dienstleistungen unterstützt. Dabei sollen auch zukunftsorientierte Arbeitsplätze, insbesondere im Forschungs- und Entwicklungsbereich, in den KMU geschaffen werden.

Zu Frage 4: Es handelt sich nach dem GRW-Koordinierungsrahmen um eine ergänzende Förderung von betrieblichen, nicht-investiven Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich „Angewandte Forschung und Entwicklung“ (z.B. Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren, Prozessinnovationen oder Dienstleistungen). Die Förderung für ein Projekt ist auf maximal 500 T€ beschränkt. Die Bedingungen und Voraussetzungen für eine Förderfähigkeit werden in der oben genannten Förderrichtlinie geregelt.

Zu Frage 5: Ja, es handelt sich um eine einzelbetriebliche Innovationsförderung. In mehr als der Hälfte der Fälle werden in einzelnen Arbeitspaketen der Projekte auch Partner, z. B. (Fach-) Hochschulen, eingebunden.

Zu Frage 6: Das Thema Innovationsfinanzierung ist in vielen KMU eine große Herausforderung. Die betriebliche Innovationsförderung ist als Anschubfinanzierung für FuE-Projekte in KMU sehr wichtig. Technologieorientierte KMU in SH bedienen häufig spezielle Nischenmärkte als „hidden champions“, die sich durch hohen Innovationsgrad und rasche Innovationsfolge auszeichnen. In den KMU entstehen mit der Entwicklung von innovativen Produkten und anschließender Vermarktung Wachstumsimpulse und damit verbunden deutliche Arbeitsplatzeffekte. Die Innovationsförderung des Landes hat sich als ein erfolgreiches Instrument für KMU bewährt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen

Ansatz Ist 2013:	13.287,3
Ansatz Soll 2014:	15.422,2
Ansatz Soll HHE 2015:	15.652,7

Frage/Sachverhalt:

Im Soll 2013 waren im HH 2014 11.084,0 T€ angesetzt. Tatsächlich wurden jedoch 13.287,3 (Haushaltsentwurf 2015) ausgezahlt.

1. Für welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe Mittel durch die Zuweisungen an welche Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Jahr 2013 bewilligt?
2. Worin und durch welche Projekte und Maßnahmen begründet sich der noch einmal um 2,2 Mio. Euro gestiegene Ist-Wert 2013 gegenüber dem Soll 2013 aus dem HH 2014?
3. Welche Maßnahmen in welcher Höhe sind in 2014 bereits begonnen bzw. sind bereits bewilligt worden?
4. Welche Infrastrukturmaßnahmen konnten 2013 nicht wie geplant abgeschlossen werden und welche davon wurden nach 2014 verschoben?
5. Wie werden die Mittel für 2014 bisher von welchen Gemeinden und Gemeindeverbänden für welche Maßnahmen ausgenutzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Für folgende bewilligte Projekte waren Zuschüsse im Jahr 2013 vorgesehen:

Projekt	Träger	Zuschuss 2013
Erschließung des Gewerbegebietes "Peelwatt" in Flensburg	Stadt Flensburg	20.578,31

Erweiterung des Gewerbegebietes in der Gemeinde Schenefeld, B-Plan Nr. 22, "Gewerbegebiet Scheeperkoppel", II. BA	Amt Schenefeld	316.609,56
Erweiterung des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 9 in der Gemeinde Großenwiehe	Gemeinde Großenwiehe über das Amt Schafflund	37.109,96
Erweiterung Gewerbegebiet Nord in der Stadt Eckernförde	Stadt Eckernförde	20.912,14
"Takeoff-Konzept: Schwellenverlegung 07 und Installation ILS CAT II"	Hansestadt Lübeck	600.326,13
Flughafen Sylt "Erneuerung des Rollweges Taxiway D"	Gemeinde Sylt	670.885,24
Ertüchtigung des Flugplatzes Kiel zur Erfüllung flugwetterdienstlicher Vorgaben	Landeshauptstadt Kiel	103.827,96
Errichtung von Personeneinstiegen für den Personenverkehr im Hafen Wittdün	Versorgungsbetriebe Amrum	67.703,68
Ausbau und Modernisierung des Wirtschaftshafens Flensburg 1. BA	Stadt Flensburg	2.010.910,16
Umbau Anleger 7 Skandinavienkai Lübeck-Travemünde	Hansestadt Lübeck	1.608.331,00
Ausbau der Promenade "Zentrum am Strand", 2. BA in Scharbeutz	Gemeinde Scharbeutz	230.151,00
Neugestaltung der Strandpromenade in Lübeck-Travemünde	Hansestadt Lübeck	196.881,00
Neubau einer Seebrücke mit Seebrückenvorplatz auf dem Steinwarder in Heiligenhafen	Stadt Heiligenhafen	2.383.245,00
Neugestaltung Zentrum Lensterstrand	Gemeinde Grömitz	2.630,00
Attraktivierung der Promenade Sierksdorf	Gemeinde Sierksdorf c/o Amt Ostholstein-Mitte	107.120,00
Dünentherme 2013	Gemeinde St. Peter-Ording c/o Amt Eiderstedt	1.272.066,50
Neubau Themenbad Damp	Gemeinde Damp	1.500.000,00
Neugestaltung der Strandpromenade in Niendorf/Ostsee (2.BA)	Gemeinde Timmendorfer Strand	368.966,00
Erlebnispromenade Helgoland - 1. BA	Gemeinde Helgoland	226.932,56

Südstrand-		
Wasserkante Büsum - Perlebucht	Gemeinde Büsum	208.715,15
Wasserkante Büsum -Deichpromenade-	Gemeinde Büsum	371.027,00
Neugestaltung des Deichvorgeländes in Dahme	Gemeinde Dahme - c/o Verwaltungsgemeinschaft Grömitz	744.298,00
Attraktivierung und Erweiterung des Freizeitbades "Grömitzer Welle"	Gemeinde Grömitz	218.095,00

Zu 2.: Die Ist-Zahlen 2013 entsprechen den Zuschüssen für Infrastrukturprojekte von Gemeinden und Gemeindeverbänden, die in den Jahren 2010-2012 bewilligt wurden. Zum Zeitpunkt der jeweiligen Haushaltsaufstellung für das Folgejahr sind nicht alle Projekte bekannt, die eine Zuweisung aus der GRW erhalten werden. Abhängig von der Projektlage und der Trägerschaft ergeben sich damit während der Umsetzung im laufenden Haushaltsjahr Verschiebungen zwischen den GRW-Titeln, welche wiederum auch Auswirkungen auf das Haushaltssoll der einzelnen GRW-Titel haben.

Zu 3.: Für folgende bewilligte Projekte sind Zuschüsse im Jahr 2014 vorgesehen:

Projekt	Träger	Zuschuss 2014
Erweiterung Gewerbegebiet Nord in der Stadt Fehmarn	Stadt Fehmarn	391.124,75
Erschließung des Gewerbegebietes in Schafflund, B-Plan Nr. 21, Nylannweg - West	Gemeinde Schafflund	266.812,14
Erweiterung des Gewerbegebietes in Kropp, B-Plan 19	Gemeinde Kropp	167.559,55
"Takeoff-Konzept: Schwellenverlegung 07 und Installation ILS CAT II"	Hansestadt Lübeck	1.162.173,87
Flughafen Sylt - "Erweiterung Vorfeld 1"	Gemeinde Sylt	52.093,20
Ertüchtigung des Flugplatzes Kiel zur Erfüllung flugwetterdienstlicher Vorgaben	Landeshauptstadt Kiel	4.561,20
Ausbau und Modernisierung des Wirtschaftshafens Flensburg 1. BA	Stadt Flensburg	775.425,35
Umbau Anleger 7 Skandinavienkai Lübeck-Travemünde	Hansestadt Lübeck	1.500.000,00

Dünentherme 2013	Gemeinde St. Peter-Ording c/o Amt Eiderstedt	772.005,80
Neubau Themenbad Damp	Gemeinde Damp	2.127.009,70
Neugestaltung der Strandpromenade in Niendorf/Ostsee (2.BA)	Gemeinde Timmendorfer Strand	997.391,00
Wasserkante Büsum - Perlebucht	Gemeinde Büsum	139.332,32
Neubau der Seebrücke Niendorf/Ostsee	Gemeinde Timmendorfer Strand	309.456,00
Wasserkante Büsum -Deichpromenade-	Gemeinde Büsum	1.249.185,00
Neugestaltung des Deichvorgeländes in Dahme	Gemeinde Dahme c/o Verwaltungsgemeinschaft Grömitz	155.037,81
Attraktivitätssteigerung des Hafenumfeldes und des Rosengartens	Gemeinde Ostseebad Laboe	633.081,09
Attraktivierung und Erweiterung des Freizeitbades "Grömitzer Welle"	Gemeinde Grömitz	562.607,68
Erlebnispromenade Helgoland 2. + 3.BA	Gemeinde Helgoland	72.108,13

Zu 4.: Hinweis: Unter abgeschlossenen Maßnahmen werden solche Maßnahmen verstanden, deren Arbeiten bis zum 31.12.2013 beendet wurden – unabhängig von der abrechnungstechnischen Abwicklung. Bei den folgenden beiden Maßnahmen konnten die Arbeiten bis Ende 2013 nicht abgeschlossen werden; der Bewilligungszeitraum wurde in diesen Fällen über den 31.12.2013 hinaus verlängert:

- Erweiterung des Gewerbegebietes in Kropp, B-Plan 19 (Gemeinde Kropp)
- Neugestaltung des Deichvorgeländes in Dahme (Gemeinde Dahme)

Zu 5.: Es wird auf die die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	23
Kapitel:	12
Titel:	892 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2013:	10.575,7
Ansatz Soll 2014:	9.256,4
Ansatz Soll HHE 2015:	7.877,2

Frage/Sachverhalt:

1. Welche gewerblichen Betriebe inkl. des Tourismus wurden 2013 in welche Höhe in welcher Gemeinde und welchem Kreis/Stadt in Schleswig-Holstein gefördert?
2. In welche Höhe werden private Unternehmen (ohne Tourismus) und touristische Unternehmen in 2014 (30.09.2014) gefördert und welche Gewichtung plant die Landesregierung für 2015?
3. Welche Auswirkungen hat die im vergangenen Jahr angekündigte Neukonzeption der betrieblichen Wirtschaftsförderung auf die privaten Unternehmen auf der einen Seite und den touristischen Unternehmen auf der anderen Seite?
4. Wie viele Dauerarbeitsplätze wurden und werden durch die Zuschüsse seit 2013 geschaffen bzw. gesichert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Vergleiche dazu Drucksache 18/1492 vom 31.01.2014: Kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Dornquast der CDU-Fraktion „Betriebliche Förderung durch das Wirtschaftsministerium“.

Zu 2: In 2014 wurden bisher insgesamt 9.790.569,- € an Zuschüssen gewährt. Davon entfielen auf gewerbliche Betriebe 5.289.685,- € und auf Unternehmen des Tourismus 2.978.569,- €. Die Gewichtung der Zuschüsse zwischen gewerblichen Betrieben und Tourismus hängt unmittelbar von der Anzahl und Qualität der Förderanträge ab und kann nicht im Vorwege geplant werden. Für die Modernisierung von Beherbergungsbetrieben ist im Rahmen des neuen Landesprogramm Wirtschaft zusätzlich eine neue Förderung eingeplant.

Zu 3: Vergleiche dazu Plenarprotokoll 18/55 vom 10.04.2014, Seite 4.530 zur 20. Tagung des Landtages vom 09. bis 11. April 2014 zum TOP 13: „Konzept für eine Einzelbetriebliche Investitionsförderung“ aufgrund eines Berichtsantrags der Fraktion der CDU (Drucksache 18/ 1723 vom 21.03.2014).

Zu 4: Seit dem 01.01.2013 wurden bisher 820 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und 2.632 gesichert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	23
Kapitel:	12
Titel:	89201
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2014 konkret gefördert?
 Wurden infolge der Investitionen neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende gesichert?
 Wenn ja, wie viele?
 Nach welchen Kriterien wird geprüft, ob ein Projekt geeignet ist, „die Wirtschaftskraft der förderungsbedürftigen Gebiete zu steigern“?

Antwort Landesregierung:

Seite 23

Im Haushaltsjahr 2014 wurden folgende konkreten Investitionen im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EBF) gefördert. Die aufgeführten Zahlen wurden auf Grundlage der jährlichen Bewilligungsstatistik erstellt:

Nr.	Firma	Betriebsstätte	Gesamt- zuschuss
1	Matthias Schernikau	Lanken/Möhnsen	756.400
2	Druckguss Service Deutschland GmbH	Lübeck	500.000
3	Matthias Kollada	Kaltenkirchen	200.000
4	ARCTOS Industriekälte AG	Braak	126.000
5	Cocq Datendienst GmbH	Reinbek	284.000
6	Wilke Fahrzeugbau	Trittau	191.800
7	Ahrensburger Glasbau GmbH	Ahrensburg	169.200
8	SMF System-Möbel + Fertigelemente Vertriebs GmbH	Ahrensburg	165.200
9	DF Automotive GmbH & Co. KG	Flensburg	434.085
10	Schloss Weissenhaus	Wangels	2.978.569
11	Figaro Alte Post GmbH & Co. KG	Flensburg	787.315
12	Meereszeiten GmbH	Heiligenhafen	735.000
13	VISHAY Bcomponents Beyschlag GmbH	Heide	650.000
14	Friesland Kabel GmbH	Henstedt-Ulzburg	700.000
15	T&O LabSystems GmbH & Co KG	Kaltenkirchen	100.000
16	Gebr. Potthast Kunststoffspritzguss GmbH & Co KG	Kiel	385.000
17	Blue Biotech Int GmbH	Kollmar	243.000
18	RUBIMONT GmbH & Co KG	Wahlstedt	385.000
	Gesamt		8.334.169

Ja, infolge der Investitionen wurden 2014 bisher 340 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und 994 gesichert.

Die Kriterien, wonach ein Projekt geeignet ist, „die Wirtschaftskraft der förderungsbedürftigen Gebiete zu steigern“ ergeben sich u.a. aus dem GRW-Koordinierungsrahmen Teil II A, Ziffer 2.1. Demnach muss ein Projekt den sog. Primäreffekt erfüllen. Dieser ist gemäß Ziffer 2.1.1 des GRW-Koordinierungsrahmen erfüllt: „..., wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend (d. h. zu mehr als 50 Prozent des Umsatzes) Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden (sogenannter „Artbegriff“).“

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	23
Kapitel:	12
Titel:	53401
Zweckbestimmung:	Veranstaltungen

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Branchendialoge sind bereits für das Jahr 2015 geplant?
Sind die Dialoge branchenübergreifend oder werden gezielt einzelne Branchen gefördert?
Welche Branchen werden konkret gefördert?

Antwort Landesregierung:

Seite 23
Für das Jahr 2015 ist bisher konkret ein Branchendialog im Bereich der Ernährungswirtschaft geplant. Die Branchendialoge werden mit ausgewählten Branchen eingebunden in das Konzept der Fachkräfteinitiative durchgeführt.
Es erfolgt keine Förderung, die Mittel sind veranschlagt zur Durchführung der jeweiligen Veranstaltung. Für das Jahr 2014 sind drei Branchendialoge in den Bereichen Pflege, Hotel- und Gaststättengewerbe und erneuerbare Energien durchgeführt worden, bzw. sind in Vorbereitung.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	24
Kapitel:	12
Titel:	68306
Zweckbestimmung:	Erbbauzinsen

Frage/Sachverhalt:

Wie lange bestehen die vertraglichen Verpflichtungen des Landes lt. Erläuterungen der MG 05 noch?

Antwort Landesregierung:

Seite 24

Die Erbbaurechtsverträge wurden in den Jahren 1970 bis 1973 jeweils für 99 Jahre geschlossen. Der letzte Vertrag endet am 27.09.2072.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	25
Kapitel:	12
Titel:	53501
Zweckbestimmung:	Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte

Frage/Sachverhalt:

Was genau ist unter Wirtschaftskontakten zu verstehen?
 Wie sieht die Anbahnung und Vertiefung konkret aus? Sind bereits konkrete Gesprächsrunden, Veranstaltungen o. Ä. für das Jahr 2015 geplant?
 Welche Schwerpunkte werden konkret als „außenwirtschaftliche Länderschwerpunkte“ des Landes Schleswig-Holstein angesehen?

Antwort Landesregierung:

Werbemaßnahmen des Landes und „Wirtschaftskontakte“ sind im Wesentlichen Besuche von Botschaftern oder ausländischen Delegationen in Schleswig-Holstein sowie Auslandsreisen (keine Reisekosten) des Wirtschaftsministeriums. Diese Anlässe dienen im weitesten Sinne dem Aufbau von Wirtschaftskontakten. Die Anbahnung und Vertiefung von Wirtschaftskontakten ergibt sich i. d. R. aus den bisherigen Aktivitäten, Anfragen aus dem Ausland, Schwerpunktauslandsaktivitäten der WTSH und den sogen. Schleswig-Holstein Business Centern (SHBC).
 Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine konkrete Planung von Aktivitäten in 2015. Die „außenwirtschaftlichen Länderschwerpunkte“ begründen sich aus den Firmengemeinschaftsbüros (SHBC), den sog. Wachstumsregionen und Regionen, an denen ein besonderes unternehmerisches oder landespolitisches Interesse besteht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	25
Kapitel:	12
Titel:	68301
Zweckbestimmung:	Förderung der Erschließung von Märkten für den Export

Ansatz Ist 2013:	103,2
Ansatz Soll 2014:	100,0
Ansatz Soll HHE 2015:	100,0

Frage/Sachverhalt:

An welche Unternehmen und in welcher Höhe fließen die Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden gem. der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an mittelständische Unternehmen zur Förderung der Markterschließung im Ausland (Außenwirtschaftsförderungsrichtlinie - AWR) vergeben. Die Zuschüsse dienen ausschließlich der Beteiligung von KMU an Firmengemeinschaftsbüros (SHBC) im außereuropäischen Ausland und der Markterkundung.

Nach aktuellem Stand werden die Mittel 2014 voraussichtlich an 21 verschiedene Unternehmen fließen. Diese sind Mitglieder in den Firmengemeinschaftsbüros in:

- Hangzhou / VR China (11 Unternehmen)
- Neu Delhi / Indien (4 Unternehmen)
- Sao Paulo / Brasilien (3 Unternehmen)
- Moskau / Russland (2 Unternehmen)
- Jakarta / Indonesien (1 Unternehmen).

Die Höhe der Zuschüsse (rd. 2 bis 6 T€) bemisst sich nach der jeweiligen Dauer bzw. Laufzeit der Mitgliedschaft sowie der jeweils entstehenden Projektausgaben in den einzelnen Firmengemeinschaftsbüros.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	30
Kapitel:	12
Titel:	883 05
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	44.700,0
Ansatz Soll HHE 2015:	45.214,3

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viel weniger an Investitionsmitteln müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände in der zukünftigen Strukturförderperiode 2014-2020 auskommen?
2. Sind die 8 Mio. € Kompensationsmittel zur Schließung der Lücke vorgesehen und woher kommen diese Mittel?
3. Unterliegen diese veranschlagten Landesmittel den gleichen Bedingungen wie die EFRE-Mittel?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1. Die Benennung eines konkreten Betrages ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Höhe der SH zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel ab 2014 nimmt zwar ab, jedoch sollen die dem Land jährlich zur Verfügung stehenden GRW-Mittel in den nächsten Jahren ansteigen. Inwieweit Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen während der gesamten Förderperiode Mittel in Anspruch nehmen werden, ist nicht vorhersehbar.
- Zu 2. Der Ansatz 2015 enthält EU-Mittel i.H.v. 37.214,3 T€ (s.a. 0612.00.346 04) sowie Landesmittel i.H.v. 8 Mio€. Die veranschlagten Landesmittel können ergänzend zu den EFRE-Mitteln eingesetzt werden. Eine Kompensation für das in der Förderperiode 2014-2020 geringere EFRE-Mittelvolumen ist damit jedoch nicht vorgesehen.
- Zu 3. Soweit die Landesmittel zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel verwendet werden, unterliegen sie auch den EFRE-Bedingungen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

Bitte Kostensteigerung erläutern. Resultieren diese aus Tarifsteigerungen?
Wie viele Stellen wurden in diesem Bereich auf- oder abgebaut?
Welcher Anteil kommt jeweils den Bezügen, welcher den Nebenleistungen zu?

Antwort Landesregierung:

Seite 33
Das Personalbudget wird dezentral bei den Kapiteln 0601 bis 0616 veranschlagt. Die vorliegende Veränderung stellt eine bedarfsgerechte Anpassung bei diesem Titel dar. Die Veränderung ist bezogen auf das vorgegebene Gesamtpersonalbudget kostenneutral.
Der im jeweiligen Haushaltsjahr ausgewiesene Stellenplan bildet einen Gesamtstellenplan pro Jahr ab, der nicht nach einzelnen Kapiteln differenziert ist.
Zu den Anteilen der Nebenleistungen liegen keine Angaben vor, da diese gem. Ziffer 7.2.2 der HRL nicht gesondert erfasst werden

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	42801
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

Bitte Kostenentwicklung erläutern. Wie viele Stellen wurden in diesem Bereich auf- oder abgebaut?

Antwort Landesregierung:

Seite 33
Das Personalbudget wird dezentral bei den Kapiteln 0601 bis 0616 veranschlagt. Die vorliegende Veränderung stellt eine bedarfsgerechte Anpassung bei diesem Titel dar. Die Veränderung ist bezogen auf das vorgegebene Gesamtpersonalbudget kostenneutral.
Der im jeweiligen Haushaltsjahr ausgewiesene Stellenplan bildet einen Gesamtstellenplan pro Jahr ab, der nicht nach einzelnen Kapiteln differenziert ist.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	53501
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein

Frage/Sachverhalt:

Welcher Anteil der Mittel fließt in die Bereiche „zweiter Gesundheitsmarkt und Tourismus“, wie viel fließt in die „Kommunikation der Branche als Standortfaktor“?
Welche weiteren Maßnahmen für die strukturelle Weiterentwicklung der Gesundheitswirtschaft neben den zuvor genannten werden bezuschusst?

Antwort Landesregierung:

Seite 33
Aus diesem Titel werden keine einzelnen Maßnahmen bezuschusst. In 2014 fließt das Geld in die „Kommunikation der Branche als Standortfaktor“ und in die strukturelle Weiterentwicklung der Gesundheitswirtschaft SH.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	546 01
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Ansatz Ist 2013:	233,9
Ansatz Soll 2014:	500,0
Ansatz Soll HHE 2015:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Ergebnisse hat die Erörterung der „AG Norddeutsche Außendarstellung“ der norddeutschen Verkehrsminister/Senatoren der norddeutschen Küstenländer hinsichtlich der Integration der neuen Dachmarke in den Auftritt der norddeutschen Länder geführt?
2. Mittel in welcher Höhe wurden für den Prozess der Entwicklung der Dachmarke bis zu der Präsentation verausgabt?
3. Welche Mittel sind für die Implementation der Dachmarke im Erscheinungsbild des Landes ab 2014 veranschlagt? (Schilder, Druckerzeugnisse, Veranstaltungen, Marketing, Werbung, Markenhandbuch und die sog. Markenarchitektur etc.)

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1. Die „AG Norddeutsche Außendarstellung „ hat in 2014 bisher nicht getagt, daher gibt es noch keine Ergebnisse zur Integration der neuen Dachmarke SH.
- Zu 2. Im Rahmen des Dachmarkenprozesses hat es mehrere Präsentationen gegeben, weshalb der abgefragte Termin „bis zur Präsentation“ hier nicht bestimmt werden kann. Für den Dachmarkenprozess im Rahmen des Standortmarketings wurden in 2013 aus dem Titel ca. 234 T€ verausgabt, in 2014 sind bisher ca. 64 T€ verausgabt.
- Zu 3. Die veranschlagten Mittel in 2014 werden überwiegend für Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der Dachmarke eingesetzt. Das umfasst alle Maßnahmen im Bereich des Markenmanagement und der Implementation (Veranstaltungen, Messeauftritte, Werbemittel, Kooperationen und Maßnahmen der Kampagnenvorbereitung). Ca die Hälfte der Mittel wird für Maßnahmen des Außenauftritts des Landes eingesetzt und die andere Hälfte für interne Maßnahmen zur Einführung einschließlich der Vorbereitung von Kampagnen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	33
Kapitel:	06 13
Titel:	546 01
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Ansatz Ist 2013:	233,9
Ansatz Soll 2014:	500,0
Ansatz Soll HHE 2015:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Wir bitten um Informationen zum Stand der Umsetzung der neuen Dachmarke.

Antwort der Landesregierung:

Derzeit erfolgt der Umsetzungsprozess in den Ressorts. Bis zum 31.12.2014 wird die Implementation des Kommunikationssystems Landesdachmarke in den Ministerien und der Staatskanzlei umgesetzt sein.

Die Einführungsveranstaltungen in den Ressorts sind Mitte Oktober beendet, weitere interne Anpassungen (Feinsteuerung) erfolgen ebenfalls zum Ende d.J. Es folgen die nachgeordneten Einrichtungen und Beteiligungen des Landes, um bis zum 31.12.2015 ebenfalls im neuen Dachmarkensystem zu kommunizieren.

Das MWAVT hat zur Umsetzung des Markenmanagements ab dem 01.08.2014 eine Stabstelle eingerichtet, die voraussichtlich bis Mitte Oktober voll besetzt sein wird.

Die weitere strategische Ausrichtung und die operative Ausgestaltung des Markenmanagements für 2015 ist z.Zt. in der Vorbereitungsphase.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	33
Kapitel:	06 13
Titel:	546 01
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Ansatz Ist 2013:	233,9 T€
Ansatz Soll 2014:	500,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Kosten in den anderen Ressorts für die Einführung der Corporate Identity?

Antwort der Landesregierung:

Der Implementierungsprozess der Dachmarke wird in den Ministerien und der Staatskanzlei bis zum 31.12.2014 umgesetzt, bis zum 31.12. 2015 erfolgt die Umsetzung in den nachgeordneten Bereichen.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der bewilligten Haushaltsbudgets der Ressorts. Eine Kostenaufstellung der Ressorts zum jetzigen Zeitpunkt liegt nicht vor, da der Einführungsprozess noch nicht abgeschlossen ist.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	54601
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Frage/Sachverhalt:

In den Erläuterungen wird u. a. auf „Marketingprojekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, dem Mittelstand und dem Tourismus“ eingegangen. Diese Projekte „sollen nachhaltig weiterentwickelt und umgesetzt werden“. Weiterentwicklung impliziert dabei, dass es sich um konkrete, bereits bestehende Marketingprojekte handelt.
Um welche Projekte handelt es sich hier konkret?
Welcher Teil des Ansatzes ist für das Projekt „Dachmarke“ vorgesehen?

Antwort Landesregierung:

Seite 33
Die Mittel des Standortmarketing werden konsequent und ganzheitlich für die Einführung und Umsetzung des Dachmarkenprozess eingesetzt.
Die Einrichtungen der Wirtschaftsförderung und im Tourismus stellen Ihren Außenauftritt (Corporate Design) gemäß den Vorgaben der Landesdachmarke um und entwickeln eigene Kampagnen unter der Dachmarke.
Weitere Marketingprojekte wie ein Partnerprogramm mit SH-Unternehmen sollen unter der Dachmarke in 2015 starten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	67102
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Frage/Sachverhalt:

Welche Kosten sind bislang im Jahr 2014 erstattet worden? Bitte Betrag und jeweiliges Förderprogramm nennen.
Die Sollansatz für die Kostenerstattung beträgt im Jahr 2015 300 T € mehr als im Vorjahr. Wie ist diese Erhöhung um 33% zu begründen?

Antwort Landesregierung:

Seite 33
Für die Abwicklung der Projekte im Rahmen des ZPW durch die WTSH wurden in 2014 bisher 592.734,54 € erstattet.
Im Jahr 2015 überschneiden sich die Förderperioden des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Daher ist mit einem erhöhten Aufwand bei der Projektabwicklung alter und neuer Projektförderungen zu rechnen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	68605
Zweckbestimmung:	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften

Frage/Sachverhalt:

Die veranschlagten Beiträge und Kostenanteile betragen das Zehnfache gegenüber der Veranschlagung im Jahr 2013. Im Vergleich zum Vorjahr 2014 ergibt sich eine Steigerung von knapp 18%.

Wie ist diese Steigerung zu erklären?

Welchen Anteil der Mittel geht an den Life Science Nord e. V., welcher Anteil an das Netzwerk deutsche Gesundheitsregionen?

Antwort Landesregierung:

Seite 33

Die erhebliche Steigerung ist durch die erstmalige Zuordnung des Mitgliedsbeitrages für das Netzwerk Deutsche Gesundheitsregionen in den Einzelplan 06 zu erklären (bislang im Einzelplan des MSGFG). Dieser liegt bei 1.500 € jährlich. Der Beitrag an den Life Science Nord e.V. beträgt 165,- € jährlich.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	53304
Zweckbestimmung:	Aufträge an Dritte; anteilige Finanzierung der gemeinsamen Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Verringerung des Sollansatzes 2015 gegenüber dem Vorjahr um 40% zu erklären?
--

Antwort Landesregierung:

<p>Seite 34 Aufgrund der Ist-Ausgaben der Vorjahre ist davon auszugehen, dass sich der Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2015 nicht ausschlaggebend verändern wird und eine entsprechende Kürzung des Ansatzes erfolgen kann.</p>
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	684 15
Zweckbestimmung:	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.

Ansatz Ist 2013:	739,4
Ansatz Soll 2014:	719,4
Ansatz Soll HHE 2015:	699,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie bildet sich der Strategieprozess zur Zukunft der Verbraucherzentralen in Schleswig-Holstein über diesen Titel ab?
2. Sind in Zukunft weitere Kürzungen in den Haushaltsansätzen geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Der Strategieprozess der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. ist noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine Aussagen getroffen werden können.

Zu 2. Der Ansatz ist aufgrund einer Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale bis 2017 in Höhe von 699,0 T€ jährlich festgeschrieben. Kürzungen sind nicht geplant. Vielmehr erfolgte eine zweckgebundene Erhöhung der Ansätze in 2013 und 2014.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	34
Kapitel:	06 13
Titel:	684 15
Zweckbestimmung:	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.

Ansatz Ist 2013:	739,4 T€
Ansatz Soll 2014:	719,4 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	699,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Senkung des Zuschusses begründet?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	35
Kapitel:	13
Titel:	53103
Zweckbestimmung:	Veröffentlichungen

Frage/Sachverhalt:

Für welche konkreten Veröffentlichungen wurden im Jahr 2014 bislang Mittel ausgegeben?
Der Sollansatz für Veröffentlichungen wird im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (+ 114%). Wie ist diese Steigerung zu begründen?
Sind bereits konkrete Veröffentlichungen für das Jahr 2015 geplant?
Nach welchen Kriterien werden die Mittel für Veröffentlichungen verteilt?

Antwort Landesregierung:

Seite 35
Die Mittel in 2014 wurden zum Teil für die Darstellung der Landesinitiative „Zukunft Meer“ auf dem Europäischen Tag der Meere in Bremen verwendet. Die weiteren Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit dem Titel 53406 für eine gemeinsame Veranstaltung mit dem BMWi zum Nationalen Masterplan Maritime Technologien benötigt.
Die Verdoppelung des Ansatzes ist begründet mit der geplanten Stärkung der Sichtbarkeit der Landesinitiative „Zukunft Meer“ u.a. in Bezug auf den Themenkomplex Maritime Modellregion 2015 und Blue Growth. Auswahl der Veröffentlichungen durch IMAG „Zukunft Meer“.
Es ist geplant in 2015 eine Darstellung der Maritimen Modellregion im Rahmen der Landesinitiative „Zukunft Meer“ vorzunehmen, gekoppelt mit entsprechenden Veranstaltungen in Kiel, Berlin und Brüssel.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	35-37
Kapitel:	06 13
Titel:	MG 07
Zweckbestimmung:	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2013:	2.585,7
Ansatz Soll 2014:	2.897,2
Ansatz Soll HHE 2015:	3.190,0

Frage/Sachverhalt:

Wir bitten um eine Übersicht über die Maßnahmen 2014 und den Mittelabfluss 2014.

Antwort der Landesregierung:

Maßnahme	Voraussichtlicher Mittelabfluss 2014
Entwicklung und Erprobung neuartiger Korrosionsschutzoberflächen für den Einsatz auf Offshore-Bauwerken i.R. des Gesamt-Vorhabens FINO 3	15.379,47
Erweiterung der Option zur funktionellen Bildgebung des MOIN CC	16.507,00
Arbeitsschutzorganisation beim Bau und Betrieb von Offshore-Windenergieanlagen i.R. des Gesamt-Vorhabens FINO 3	19.608,96
FINE-Aqua Fischkrankheiten, Immunkompetenz und nachhaltige Ernährung in der Aquakultur	486.641,16
Aufbau eines flankierenden Netzwerkes beim Nationalen Kompetenzzentrum Marine Aquakultur - Koordinierungsstelle Aquakultur	123.155,31
Entwicklung eines aufschäumbaren Knochenersatzes	127.371,36
Empirische Lebensdaueranalyse von Offshore-Bauwerken am Beispiel der FINO 3 - Forschungsplattform und die Methoden-Entwicklung zur Angabe einer abgesicherten Lebensdauerprognose	118.512,19
Verstetigung einer online-kontrollierten Haltungstechnik zur Erfassung von Stoffwechsellleistungen von Fischen	63.035,74
Hybrides Unterwasser-Umweltmonitoring	13.300,00
Aquakultur der Dicklippigen Meeräsche <i>Celon labrosus</i>	223.679,43

Laserbasierte Mikromaterialbearbeitungsstation	162.534,00
Praktische Studie des Weiterentwicklungspotentials des Gecko-Tapes im maritimen Bereich	32.497,00
Stoffflüsse in offenen Aquakulturanlagen	32.000,00
Zukunftsfähige Garnelenproduktion	181.322,00
Mikroalgen in offshore Kultur	155.135,02
Antifoulingoberflächen	71.000,00
Institutionelle Förderung Fraunhofer-Gesellschaft	1.057.600,00
Institutionelle Förderung Norgenta	400.000,00
Initiative Bildverarbeitung	8.602,36
Büsumer Fischtage	31.981,73
Transnationale Technologie-Transferinitiative für Wissenschaft u. Wirtschaft in d. Fehmarnbelt-Öresund-Region	7.950,00
Studie „wirtschaftliche Potentiale der Elektromobilität in Schleswig-Holstein“	47.600,00

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	35 ff
Kapitel:	13
Titel:	MG 07
Zweckbestimmung:	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2013:	2.585,7
Ansatz Soll 2014:	2.897,2
Ansatz Soll HHE 2015:	3.190,0

Frage/Sachverhalt:

Wohin genau und in welcher Höhe fließen die Fördermittel?

Antwort der Landesregierung:

Für 2015 liegen erste Ideenskizzen, jedoch keine bewilligungsreifen Projektanträge vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage der SPD-Fraktion verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	53301
Zweckbestimmung:	Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien

Ansatz Ist 2013:	70,0
Ansatz Soll 2014:	150,0
Ansatz Soll HHE 2015:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Sollansatz im Verhältnis zum Ist?

Antwort der Landesregierung:

In 2013 wurden zwei in Auftrag gegebene Studien nicht bis zum Jahresende abgenommen und somit auch nicht abgerechnet (Fortschreibung der Potenzialanalyse für die maritime Wirtschaft in Schleswig-Holstein 32.663,13 € sowie Potenzialstudie Muschelfischerei in Schleswig-Holstein 35.700 €).

Bisher wurde in 2014 ein Auftrag an die WTSH zur Erstellung einer Studie „Wirtschaftliche Potentiale der Elektromobilität in Schleswig-Holstein“ in Höhe von 59.500,- € erteilt. Davon wurden in 2014 bereits 29.750,- € ausgezahlt.

Außer der Broschüre „Maritime Modellregion“ liegen für 2015 noch keine konkreten Planungen vor.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	53301
Zweckbestimmung:	Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien

Frage/Sachverhalt:

An welche dritten wurden im Jahr 2014 bereits Aufträge erteilt?
 Welche Aufträge, Marktanalysen und Projektstudien wurden konkret in Auftrag gegeben? Welche Mittel wurden bislang abgerufen? (Bitte Betrag nennen)
 Wurden durchgeführte Marktanalysen und Projektstudien der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?
 Welche konkreten Aufträge, Marktanalysen und Projektstudien für das Jahr 2015 sind bereits geplant?

Antwort Landesregierung:

Seite 36
 Die Studie „Wirtschaftliche Potentiale der Elektromobilität in Schleswig-Holstein“ ist noch nicht beendet und steht damit noch nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN verwiesen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	685 11
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen

Ansatz Ist 2013:	1.389,1
Ansatz Soll 2014:	1.507,2
Ansatz Soll HHE 2015:	1.800,0

Frage/Sachverhalt:

1. Auf Grund welcher Konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, für die institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen das dritte Jahr in Folge mehr Haushaltsmittel anzusetzen?
2. In welcher Höhe werden seit 2011 die Fraunhofer Gesellschaft (FhG) und die Norgenta jeweils in absoluten Zahlen gefördert? (Bitte tabellarisch darstellen)

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Im Jahr 2013 wurde die Fraunhofer EMB in die institutionelle Förderung von Bund und Ländern überführt. Im Jahr 2015 soll die Fraunhofer Projektgruppe MEVIS in Lübeck in die institutionelle Förderung aufgenommen werden. Folglich steigen die Beiträge des Landes Schleswig-Holstein gem. modifiziertem Königsteiner Schlüssel.

Zu 2. FhG	Ist 2011	745.900,00 €
	Ist 2012	932.600,00 €
	Ist 2013	989.100,00 €
	voraussichtliches Ist 2014	1.057.600,00 €
Norgenta	Ist 2011	400.000,00 €
	Ist 2012	400.000,00 €
	Ist 2013	400.000,00 €
	voraussichtliches Ist 2014	400.000,00 €

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	68511
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen

Frage/Sachverhalt:

Soll der höhere Ansatz steigenden Personalkosten in den geförderten Einrichtungen Rechnung tragen?

Antwort Landesregierung:

Seite 36
Indirekt sind in den vom Fraunhofer-Ausschuss und Fraunhofer-Senat beschlossenen Finanzierungsbedarfen der Fraunhofer Gesellschaft auch die Personalkostenanpassungen abgedeckt.
Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	685 13
Zweckbestimmung:	Projektförderung öffentlicher Einrichtungen

Ansatz Ist 2013:	1.007,9
Ansatz Soll 2014:	1.200,0
Ansatz Soll HHE 2015:	1.200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte öffentlicher Einrichtungen wurden seit 2013 gefördert bzw. sollen gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zuwendungsempfänger	Projekt
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Verstetigung einer online-kontrollierten Haltungstechnik zur Erfassung von Stoffwechselleistungen von Fischen
Universität zu Lübeck	Hybrides Unterwasser-Umweltmonitoring
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Aquakultur der Dicklippigen Meeräsche <i>Chelon labrosus</i>
Universität zu Lübeck	Unterstützung/Ergänzung/Erweiterung des MAPIT-Teilvorhabens "Bau und Erprobung eines MPI-Scanners basierend auf einer feldfreien Linie (FFL)"
Universität zu Lübeck	Laserbasierte Mikromaterialbearbeitungsstation
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Praktische Studie des Weiterentwicklungspotentials des "Gecko-Tapes" im maritimen Bereich
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Stoffflüsse in offenen Aquakulturanlagen
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Etablierung einer ökonomisch und ökologisch zukunftsfähigen Garnelenproduktion mit marinen Mikroalgen in Schleswig-Holstein als Beitrag zur fortschreitenden Entwicklung der blauen Biotechnologie

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Mikroalgen in offshore Kultur
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Entwicklung einer neuartigen Methode zur Charakterisierung von Antifoulingoberflächen
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Büsumer Fischtage

Auch zukünftig sollen aus diesem Titel Projekte an öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Schleswig-Holstein gefördert werden, die dem Technologietransfer in die schleswig-holsteinische Wirtschaft dienen und die Innovationskraft im Lande stärken. Aktuell liegen erste Ideenskizzen, jedoch keine bewilligungsreifen Projektanträge vor.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	68513
Zweckbestimmung:	Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen

Frage/Sachverhalt:

Welche neuen Verpflichtungen i. H. v. 228.537 € sind geplant?

Antwort Landesregierung:

<p>Seite 36 Vom Ansatz 1.200 T€ wurden die möglichen Verpflichtungsermächtigungen aus 2014 in Höhe von 800 T€ und die Vorbelastungen abgezogen. Die Differenz ergibt den o. g. Betrag als reine Rechengröße. Neue Verpflichtungen sind abhängig von den Projektförderungen im Jahr 2015. Bisher können keine neuen konkreten Verpflichtungen benannt werden.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	38
Kapitel:	13
Titel:	54761
Zweckbestimmung:	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben

Frage/Sachverhalt:

Um welche Art Verwaltungsaufgaben handelt es sich?
Für welche konkreten „tourismuserorientierten Veröffentlichungen und Veranstaltungen“ sind nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben entstanden?
Gibt es bereits konkret geplante Veröffentlichungen und / oder Veranstaltungen für das Jahr 2015? Wenn ja, welche?

Antwort Landesregierung:

Seite 38
Die Mittel sind veranschlagt für sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der touristischen Neuausrichtung und deren nachhaltiger Fortführung. Dazu gehören u. a. die Präsentation von Ergebnissen und Perspektiven und die einzelfallbezogene Begleitung durch externe Sachverständige, insbesondere für tourismuserorientierte Veröffentlichungen und Veranstaltungen. Finanziert wurden hieraus z.B. das Bädergutachten, die Analyse Radverkehrsströme, die Evaluierung der Neuausrichtung des Tourismus und die Entwicklung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025. Für 2015 sind unterschiedliche Veranstaltungen zur neuen Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 geplant. Da diese sich in einem frühen Planungsstand befinden, sind Umfang und Kosten derzeit noch nicht konkret bezifferbar.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	38
Kapitel:	13
Titel:	68661
Zweckbestimmung:	An Sonstige

Ansatz Ist 2013:	68,1
Ansatz Soll 2014:	200,0
Ansatz Soll HHE 2015:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen zur Unterstützung des Tourismus sind vorgesehen? An wen fließen die Mittel? Wie erklärt sich der Sollansatz im Verhältnis zum Ist?

Antwort der Landesregierung:

Bis zu 121 T € von den veranschlagten 200 T € sollen auf Antrag projektunterlegt den regionalen Tourismusverbänden Nordsee und Ostsee zur Verfügung gestellt werden, die verbleibenden Mittel sind zur weiteren Begleitung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 erforderlich. Im laufenden Haushaltsjahr dienen sie u.a. der Begleitung durch einen externen Gutachter, der Erarbeitung und Erstellung der Lang- und Kurzfassung der Strategie (rd. 28.000 EURO), der Unternehmensüberprüfung TASH (rd. 36.000 EURO) sowie der Durchführung von Workshops.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	38
Kapitel:	13
Titel:	68661
Zweckbestimmung:	An Sonstige

Frage/Sachverhalt:

Bitte „Sonstige“ konkretisieren. Welche Institutionen o. Ä. verbergen sich dahinter?
Welche Art Maßnahmen wurden bspw. im aktuellen Jahr 2014 unterstützt und in welcher Höhe?

Antwort Landesregierung:

Seite 38

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verwiesen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	40
Kapitel:	14
Titel:	111 03
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 145 Abs. 1 SGB IX

Ansatz Ist 2013:	1.928,0
Ansatz Soll 2014:	1.469,2
Ansatz Soll HHE 2015:	1.400,0

Frage/Sachverhalt:

Zu Lasten welcher Titel wird die Einnahmenlücke von 528 T€ für die Fahrgelderstattung Schwerbehinderter ausgeglichen?
Falls kein Ausgleich vorgesehen ist, wer trägt zukünftig die Lasten?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Übertragung vom Einzelplan 10 auf den Einzelplan 06 erfolgte auch eine haushaltssystematische Änderung. Während im Einzelplan 10 die Einnahmen in der Maßnahmegruppe 02 bei 11102 und 11103 und die Ausgaben in der Maßnahmegruppe 02 bei den Titeln 63101 und 63102 bzw. 67101 und 67102 veranschlagt worden sind, ist im Einzelplan 06 in der Systematik nur der Einnahmetitel „geschaffen“ worden. Die Erstattungen an den Bund in Höhe von 27 v.H. nach § 152 SGB IX erfolgen haushaltsrechtlich als Absetzung von der Einnahme. § 35 Landeshaushaltsordnung lässt diese Abweichung vom Haushaltsgesetz der Einzelveranschlagung von Einnahmen und Ausgaben zu. Im Ergebnis haben sich die tatsächlichen Einnahmen nicht verringert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	40
Kapitel:	14
Titel:	11103
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 145 Abs. 1 SGB IX

Frage/Sachverhalt:

Der Sollansatz sinkt im Jahr um 69,2 T €. Wie ist diese Verringerung zu erklären?

Antwort Landesregierung:

Seite 40

Es wird auf die Antwort zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	45
Kapitel:	14
Titel:	52697
Zweckbestimmung:	Prüfung von Mautgebührenanträgen nach dem FStrPrivFinG

Frage/Sachverhalt:

Wie in den Erläuterungen beschrieben, ist die Zuständigkeit zum Erlass von Mautgebührenverordnungen bzw. Mautgebührengenehmigungen für den Herrentunnel in Lübeck nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften im Jahre 2005 auf das Land Schleswig-Holstein übergegangen. In der Folge hat das Land auch die Kosten für die Prüfungen der Mautgebührenanträge zu tragen.

Obwohl die Verpflichtung für das Land schon seit geraumer Zeit Bestand hat, wurden in den vergangenen beiden Jahren 0 € für etwaige Prüfungen veranschlagt. Was konkret hat die Landesregierung dazu veranlasst, von dieser Praxis abzuweichen und für das Jahr 80 T € für Prüfungen von Mautgebühren nach dem FStrPrivFinG zu veranschlagen?

Antwort Landesregierung:

Seite 45

In den Jahren 2013 (Ansatz 80 T€) und 2014 (Ansatz 0 €) wurden keine externen Gutachter herangezogen.

Es kann sich im Rahmen der Prüfung der Mautgebührenanträge im MWAVT der Bedarf für unterstützende externe Beratung ergeben. Bei den letzten Mautgebührenanträgen für den Herrentunnel in Lübeck - in SH bislang die einzige bemaute Verkehrsinfrastruktur - war dies

zwar nicht der Fall, kann aber für künftige Anträge nicht ausgeschlossen werden. Die daher bereits seit geraumer Zeit praktizierte Anmeldung des Titelsatzes beruht auf der Berücksichtigung der Mautberechnungsperioden. Ein Mautgebührenantrag ist nach den Bestimmungen des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes grundsätzlich jederzeit möglich, nach Ablauf einer Mautberechnungsperiode aber besonders wahrscheinlich. Die aktuelle Mautberechnungsperiode beim Herrentunnel in Lübeck läuft vom 01.03.2013 noch bis zum 31.12.2015.

Die Wahrscheinlichkeit, dass im Laufe des Jahres 2015 ein Antrag des Betreibers des Herrentunnels vorgelegt wird, der im MWAVT zu prüfen ist, wird als relativ hoch eingeschätzt. Je nach Antragsinhalt kann externer Beratungsbedarf zu rechtlichen oder wirtschaftlichen Aspekten nicht ausgeschlossen werden, der dann im Jahr 2015 zu entlohnen wäre.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	46
Kapitel:	14
Titel:	68605
Zweckbestimmung:	Beiträge und Kostenanteile an Vereinen und Gesellschaften

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der gesteigerte Sollansatz in 2015 zu begründen?
Welche Vereine und Gesellschaften bekommen im Jahr 2015 geplantermaßen warum wie viel mehr Zuschuss?

Antwort Landesregierung:

Seite 46
Die Steigerungen der Beiträge liegen bei folgenden Vereinen:
Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt) von 8 T€ auf 8,4 T€, begründet durch gestiegene Prüfungsausgaben, belegt durch die bereits vorliegende Zahlungsanforderung für das Jahr 2014 i.H.v. 8.390 €.
Berufsbildungsstelle der Seeschifffahrt e.V. (BBS) von 17 T€ auf 17,5 T€, begründet durch die mittelfristige Planung im Bundeshaushalt und Beschluss der Mitgliederversammlung, demnach entfallen auf die Küstenländer je 17,5 T€ für das Jahr 2015.
Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland (SPC) von 8 T€ auf 15 T€, entsprechend der Satzung/Beitragsordnung beträgt der reguläre Länderbeitrag 15 T€. Ausnahmsweise war SH temporär die Kürzung auf 8 T€ gestattet worden. Es soll nunmehr der volle Beitrag gezahlt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	46
Kapitel:	14
Titel:	82101
Zweckbestimmung:	Grunderwerb in Brunsbüttel

Frage/Sachverhalt:

Vorsorglich ist ein Leertitel zum Wiederkauf der Hafenvorratsfläche in Brunsbüttel eingerichtet worden. Die Ausübung des Wiederkaufsrechts ist nur noch bis zum 31.12.2015 möglich.

Frage:

Wie hoch sind die mit dem Wiederkauf verbundenen Kosten voraussichtlich?

Von welchen Parametern macht die Landesregierung ihre Entscheidung bzgl. des Wiederkaufs abhängig?

Wann wird voraussichtlich eine Entscheidung über den Wiederkauf gefällt werden?

Antwort Landesregierung:

Seite 46

- Max. 3,5 Mio. €.
- Abhängig von der Realisierung eines Hafenprojektes an der Elbe, für das dieses Grundstück benötigt wird.
- Nach jetzigen Planungsstand im Jahr 2015. Das Wiederkaufsrecht kann allerdings noch verlängert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	47-50
Kapitel:	06 14
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln

Ansatz Ist 2013:	230.658,7
Ansatz Soll 2014:	236.382,3
Ansatz Soll HHE 2015:	243.324,2

Frage/Sachverhalt:

Wir bitten um Information zum Stand der Gründung des Schleswig-Holstein-Verbunds.

Antwort der Landesregierung:

Land, Kreise und kreisfreie Städte werden voraussichtlich am 8. Oktober 2014 den Vertrag zur Verbundgründung unterschreiben, der offizielle Starttermin könnte dann im November 2014 liegen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	47
Kapitel:	14
Titel:	53301
Zweckbestimmung:	An die Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der gesteigerte Sollansatz der Zuweisung um 3% zu begründen?
--

Antwort Landesregierung:

<p>Seite 47</p> <p>Für die Mittelfristplanung der HVV GmbH ergeben sich prozentuale Kostensteigerungen p.a., von folgenden Annahmen wird ausgegangen:</p> <p>Die Gehälter der Angestellten der HVV GmbH haben sich auf Basis des Personalbestands von 2012 um 2,0 % gesteigert. Die sonstigen Personalaufwendungen entwickeln sich analog der Gehälter. Alle anderen Aufwandspositionen wurden mit einer Steigerung von 1,5 % p.a. geplant.</p> <p>Insgesamt ergeben sich damit erhöhte Kosten bei der HVV GmbH, an denen das Land Schleswig-Holstein sich beteiligt.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	53303
Zweckbestimmung:	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2013:	187,1
Ansatz Soll 2014:	225,0
Ansatz Soll HHE 2015:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Warum sinkt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die aus diesem Titel zu finanzierenden Vorhaben und Untersuchungen sind im Voraus schwer einzuschätzen. Sollte ein höherer Bedarf entstehen, muss dieser über die Deckungsfähigkeit innerhalb der Regionalisierungsmittel gedeckt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	53303
Zweckbestimmung:	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die Kürzung des Sollansatzes um 55% gegenüber dem Vorjahr 2014, insbesondere vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag dargestellten Notwendigkeit eines „gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr“, dem Ansinnen, ergänzend zur Bahn ein „attraktives Schnellbusnetz zu prüfen“?
 Welche Vorhaben wurden und/oder werden im Jahr 2014 finanziert / bezuschusst? Welche ÖPNV-Untersuchungen wurden durchgeführt?
 Sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen der Öffentlichkeit zugänglich?
 Werden die ÖPNV-Untersuchungen, die für das Jahr 2015 geplant sind oder in diesem Jahr stattfinden werden, den Bürgern öffentlich zugänglich gemacht?

Antwort Landesregierung:

Seite 48
 Zur ersten Frage wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN verwiesen.
 Untersuchungen 2014:

- Weiterentwicklung SH-Tarif (insbesondere ‚SH-Tarif 2.0‘)
- Landesweite Marktforschung und Fahrgasterhebungen
- Fachtechnische Prüfungen
- Erhebungen zu Stationen (Qualitätskontrolle, Stationsdatenbank, P&R- /B&R-Anlagen)
- Aufbau und Betrieb Echtzeitauskunft
- Gutachten zu diversen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Station Pinneberg, Strecke Wrist-Kellinghusen, Strecke Kiel – Schönberger Strand)

Die Ergebnisse einzelner Untersuchungen werden von der LVS veröffentlicht (z.B. Qualitätskontrolle Stationen oder Landesweite Marktforschung. Andere können auf Nachfrage zugänglich gemacht werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	63302
Zweckbestimmung:	An Hamburg-Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Erhöhung des Sollansatzes um 32,7 T € zu erklären?
--

Antwort Landesregierung:

Seite 48

In der Landesverordnung über die Finanzierung des ÖPNV mit Bussen und U-Bahnen vom 11.4.2012 (GVOBl. S. 471, zuletzt geändert durch LVO vom 20.03.2014, GVOBl. S. 67) sind für die Kreise Segeberg und Stormarn die jährlichen Landesbeiträge zur Mitfinanzierung der bestehenden Teilstrecken von U-Bahn-Verkehre des HVV auf Ihrem Kreisgebiet konkret gelistet. Die jährlichen Landesbeiträge sind mit jeweils 1,5% dynamisiert, welches die Erhöhung des Sollansatzes um 32,7 T € bzw. von 2.177,6 T € auf 2.210,3 T € erklärt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	63306
Zweckbestimmung:	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung

Frage/Sachverhalt:

<p>Wie ist die Verringerung des Sollansatzes in 2015 zu begründen?</p> <p>An welchen Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung gehen welche konkreten Mittel?</p>
--

Antwort Landesregierung:

<p>Seite 48</p> <p>Die Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen (GVOBl. S. 471, zuletzt geändert durch LVO vom 20.03.2014, GVOBl. S. 67) – FinVO – untergliedert sich in mehrere Abschnitte.</p> <p>In Abschnitt 1 - Finanzierung des ÖPNV (Bus) – ist in § 1 Abs. 1 Nr. 2 FinVO die Höhe der Regionalisierungsmittel für die Erfüllung der nach § 6 FinVO vorgesehenen Aufgaben angegeben. Diese werden gemeinsam mit den Landesmitteln nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FinVO nach dem Verteilungsschlüssel in § 2 FinVO verteilt:</p>
--

	Verteilungsschlüssel	Konkrete Beträge
Flensburg	3,61	2.068.999,30 €
Kiel	6,09	3.490.361,70 €
Lübeck	5,09	2.917.231,70 €
Neumünster	0,46	263.639,80 €
Dithmarschen	4,31	2.470.190,30 €
Herzogtum Lauenburg	6,92	3.966.059,60 €
Nordfriesland	7,59	4.350.056,70 €
Ostholstein	5,2	2.980.276,00 €
Plön	4,25	2.435.802,50 €
Pinneberg	9,21	5.278.527,30 €
Rendsburg-Eckernförde	8,26	4.734.053,80 €
Schleswig-Flensburg	10,8	6.189.804,00 €
Segeberg	12,84	7.358.989,20 €
Steinburg	3,8	2.177.894,00 €
Stormarn	11,57	6.631.114,10 €
Summe	100	57.313.000,00 €

Diese Beträge gelten während der gesamten Laufzeit der FinVO und sind wie folgt veranschlagt:
0614.00.633 05 i.H.v. 28.006,0 T€
0614.02.633 06 i.H.v. 29.907,0 T€ (inkl. 600 T€ für Mitgliedschaften im Verkehrsverbund)

Durch LVO vom 20.03.2014 wurde ein neuer Abschnitt 3 - Finanzierung eines Aufgabenträgerverbundes im Anwendungsbereich des Schleswig-Holstein-Tarifs – eingefügt. Nach § 10 FinVO erhalten die Aufgabenträger, die dem dort definierten Verkehrsverbund angehören, eine jährliche Pauschale von 50.000 € zur Finanzierung ihrer Mitgliedschaft.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	67101
Zweckbestimmung:	An die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft GmbH

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der gesteigerte Sollansatz (+ 300 T € bzw. + 13%) zu erklären?
--

Antwort Landesregierung:

Seite 48

Bereits der Wirtschaftsplan 2014 der LVS wurde aufgrund folgender Tatsachen erhöht:

- Personalkostensteigerung durch Stufenaufstieg und Tarifierhöhung
- Anpassung der Sachkosten aufgrund der zwei neuen Stellen in 2013

In der AR-Sitzung vom 06.12.2012 wurde festgelegt, dass zukünftig folgende jährliche Anpassungen vorgenommen werden sollen:

- Anpassung des Personalkostenanteils des Landeszuschuss analog der Vorgehensweise des Landes und
- Fortschreibung der Sachkosten analog der Personalkostensteigerung

Die zusätzlichen von den Kreisen zur Verfügung gestellten 550 T€ für den Verkehrsverbund sind umsatzsteuerpflichtig. Das Land gleicht ab 2014 der LVS die von ihr zu zahlende Mehrwertsteuerlast aus.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	682 01
Zweckbestimmung:	Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG

Ansatz Ist 2013:	10.821,8
Ansatz Soll 2014:	16.426,0
Ansatz Soll HHE 2015:	18.239,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie begründet sich der erwartete höhere Verlust der AKN Eisenbahn AG?
2. Welchen Anteil am Verlustausgleich haben die AKN-Linien A1, A2, A3 und nordbahn?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Der erwartete höhere Verlust resultiert maßgeblich aus der Ersatzbeschaffung von 14 Triebfahrzeugen.

Zu 2. Der Haushaltsanmeldung liegt der Wirtschaftsplan mit seiner mittelfristigen Finanzplanung zugrunde. Er hat nicht die in der Frage genannte Aufteilung nach einzelnen Linien. Vielmehr gibt es eine Aufteilung nach Sparten sowie eine Aufteilung des Defizites auf die Hauptgesellschafter nach Regionalisierungsgrundsätzen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	06 14
Titel:	682 01
Zweckbestimmung:	Betriebszuschüsse AKN Eisenbahn AG

Ansatz Ist 2013:	10.821,8 T€
Ansatz Soll 2014:	16.426,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	18.239,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt der Betriebszuschuss 2015 erneut?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	68201
Zweckbestimmung:	Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand der Pläne zum Verkauf der AKN?

Antwort Landesregierung:

Seite 49
Ein Verkauf der AKN in 2015 wird sowohl von der Landesregierung als auch von dem Mitgesellschafter FHH nicht verfolgt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	06 14
Titel:	682 05
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2013:	1.380,9 T€
Ansatz Soll 2014:	1.900,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	2.600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Um welche Projekte handelt es sich?
2. Wie ist das voraussichtliche Ist 2014?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz für 2014 in Höhe von 1.900.000 Euro steht zweckgebunden und verkehrsvertragsgemäß für Kommunikationsmaßnahmen für den Nahverkehr zur Verfügung. Die Mittel für die Kommunikationsmaßnahmen stammen aus den Verkehrsverträgen mit den SPNV-Unternehmen und werden im Wege des Vorwegabzuges einbehalten. Das Ist wird voraussichtlich dem Soll entsprechen.

Zu den Kommunikationsmaßnahmen, die im Jahr 2014 aus dem Titel finanziert werden, gehören unter anderem die folgenden:

- Überarbeitung des NAH.SH-Corporate Designs aufgrund der geforderten Anpassung an das Landesdesign
- Allgemeine Imagewerbung für den Nahverkehr
- Kommunikationsmaßnahmen zum SH-Tarif
- Internetauftritt inkl. Redesign wegen der Anpassung an das Landesdesign
- Fahrplanauskunft
- Kundendialog
- Magazine und Broschüren, z. B. Sömmer und los!
- Kooperationen mit Dritten

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	68205
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten ÖPNV-Vorhaben Dritter sind für das Jahr 2015 bereits geplant? Welche ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung sind für das Jahr 2015 geplant? Wie begründet sich der Anstieg des Sollansatzes um 700 T € (~ + 37%)? Welche „Dritten“ haben im Jahr 2014 bislang Zuschüsse in welcher Höhe erhalten? Sind die bereits durchgeführten ÖPNV-Untersuchungen Dritter für die Bürger öffentlich zugänglich? Werden die ÖPNV-Untersuchungen, die für das Jahr 2015 geplant sind oder in diesem Jahr stattfinden werden, den Bürgern öffentlich zugänglich gemacht?

Antwort Landesregierung:

Seite 49
Detail-Planungen für 2015 bestehen noch nicht.
Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage der FDP-Fraktion verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	68208
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der drastische Anstieg des Sollansatzes (742 T €, +463%) im Jahr 2015 zu erklären?
Welche konkreten öffentlichen Unternehmen waren im Jahr 2014 Zuwendungsempfänger, welche werden es 2015 geplantermaßen sein?
Welche Mittel werden ihnen jeweils mit welcher Begründung zugewiesen?

Antwort Landesregierung:

Seite 49
Die Erhöhung des Sollansatz ist begründet durch:
- Weiterzahlung der tariflichen Mindereinnahmen für die tarifliche Einstufung Quickborn/ Ellerau im HVV: Der Vertrag wurde ursprünglich zum Jahresende 2011 gekündigt und daher in den folgenden Jahren nicht mehr angesetzt. Eine neue Vereinbarung mit dem HVV (unterschrieben 17.05.2013) sieht eine Weiterzahlung vor (158 T€/Jahr).
- Finanzierung der tariflichen Mindereinnahmen für das Firmenabo: Das Land gleicht den Verkehrsunternehmen zeitlich befristet (3 Jahre) tarifliche Mindereinnahmen durch den Wechsel vom Jedermann-Abo in das Firmenabo aus (250 T€/ Jahr).

- Die Gesellschaft der Verkehrsunternehmen NSH erhält für die Erbringung von Dienstleistungen (Abrechnung/ Auswertung SH-Tarif, Betrieb des Regio-RBL) eine Finanzierung von 178,5 T€/Jahr.
- Durch die verzögerte Abrechnung des SH-Tarifs durch die NSH wurden tarifliche Mindereinnahmen des SH-Tarifs, die durch das Land gezahlt werden müssen, seit 2010 nicht ausgezahlt. Diese Mittel und die jährlich neu dazukommenden tariflichen Mindereinnahmen des SH-Tarifs werden somit aufaddiert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	68212
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Kürzung des Sollansatzes i. H. v. 2739,1 T € (-2%) zu erklären?

Antwort Landesregierung:

Seite 49

Veränderung der Zahlungen an öffentliche VU in 2015 durch:

- Ende des Verkehrsvertrages ‚Netz Mitte alt‘ der RB SH (- 39,1 Mio. €)
- Neuer Verkehrsvertrag Netz Mitte Los A der RB SH (+ 7,3 Mio. €)
- allgemeine Preissteigerung

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	68301
Zweckbestimmung:	An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Erhöhung des Sollansatzes i. H. v. 634,9 T € (+ 1,5%) zu erklären?
--

Antwort Landesregierung:

Seite 49 Veränderung der Zahlungen an private VU in 2015 durch: - Neuer Verkehrsvertrag Netz Mitte Los B der Nordbahn (+ 26,6 Mio. €) - allgemeine Preissteigerung

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	69302
Zweckbestimmung:	An die Stadt Norderstedt zum Ausgleich von Belastungen im schienengebundenen Nahverkehr

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Verringerung des Sollansatzes um 30% zu begründen?
Inwiefern werden die Verluste der Gesellschafter der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) modifiziert?

Antwort Landesregierung:

Seite 50
Grundlage ist der Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN), der für das Geschäftsjahr 2015 ein Defizit von 1.051 T€ aufweist.
Hiervon entfallen jeweils ein Drittel (= 350 T€) auf die Stadt Norderstedt, den Kreis Segeberg und das Land Schleswig-Holstein.
Hierbei werden zuvor Steuervorteile im Verbund mit den Stadtwerken Norderstedt berücksichtigt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	891 07
Zweckbestimmung:	Planungskosten

Ansatz Ist 2013:	2.389,7
Ansatz Soll 2014:	0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	7.500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche zu planenden Projekte und Maßnahmen werden hier konkret 7,5 Mio. Euro für 2015 eingeplant?
2. Für welche Planungen für welche Projekte und Maßnahmen wurden 2013 Mittel in Höhe von 2.389,7 Mio. Euro aufgewendet und wer hat die jeweiligen Mittel erhalten?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1. Für die weiterführenden Planungen (u.a. Entwurfsplanung) der S-Bahn-Projekte S4 und S21.
- Zu 2. Hierbei handelt es sich vorrangig um Leistungen der Vorentwurfsplanung (S4) und Standardisierten Bewertung (S21)

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	89107
Zweckbestimmung:	Planungskosten

Frage/Sachverhalt:

Für welche konkreten Vorhaben sind die Planungskosten vorzufinanzieren?

Antwort Landesregierung:

Seite 50

Es wird auf die Antwort zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	89108
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Investitionen im ÖPNV sind im Jahr 2014 bislang gefördert worden?
Welche öffentlichen Unternehmen wurden in diesem Jahr bislang in welcher Höhe gefördert?
Wie ist die Erhöhung des Sollansatzes (+ ~29 %) zu begründen? Welche konkreten Investitionen sind für das Jahr 2015 geplant?

Antwort Landesregierung:

Seite 50
Investitionen im ÖPNV im Jahr 2014
Die DB Station&Service AG erhielt bislang Zuwendungen in Höhe von 389,6 T€ für die

- Neugestaltung der Verkehrsstation des Bahnhofes Heide (6,6 T€).
- (Vor-)Finanzierung von Planungsleistungen der HOAI Lph 1-4 laut 1. Nachtrag zur Planungsvereinbarung (PV vom 08.02.2006) zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der DB Station & Service AG vom 17.02.12 für
 - o die geplante Teilaufhöhung/Aufhöhung eines Bahnsteiges in Mölln (5,7 T€).
 - o die geplante Teilaufhöhung/Aufhöhung eines Bahnsteiges in Bad Malente Gremsmühlen (6,7 T€).

- o den geplanten Neubau des Haltepunktes in Kronshagen (20,3 T€).
- o Die Reaktivierung von Verkehrsstationen in Kiel-Russee, Melsdorf, Achterwehr, Bredenbek und Schülldorf (350,3 T€).

Die AKN Eisenbahn AG erhielt bislang Zuwendungen in Höhe von 834,4 T€ für die

- signaltechnische Ausrüstung einschl. Tiefbau im Streckenabschnitt Ss - Kiel Opendorf (171,4 T €).
- Streckenertüchtigung von km 0,882 bis km 7,145 im Rahmen der Streckenreaktivierung Kiel – Schönberger Strand (478,2 T€).
- Finanzierung der Planungskosten Lph 3-7 für die Reaktivierung der Strecke Kiel – Schönberger Strand für den Schienenpersonennahverkehr-Abschnitt Seehafen (120,3 T€).
- Finanzierung der Planungskosten Lph 3-7 für die Reaktivierung der Strecke Kiel – Schönberger Strand für den Schienenpersonennahverkehr-Abschnitt VKP einschließlich VVM (64,5 T€).

Investitionen im ÖPNV im Jahr 2015

Die o. a. Investitionen werden auch im Jahr 2015 weiter bezuschusst.

Konkret geplant sind außerdem

- die Reaktivierung der Strecke Kiel-Schönberg
- der Neubau des Haltepunktes „Kiel-Kronshagen
- der barrierefreie Ausbau der Verkehrsstation Wrist
- (Vor-)Finanzierung von Planungsleistungen der HOAI Lph 1-4 laut 1. Nachtrag zur Planungsvereinbarung (PV vom 08.02.2006) zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der DB Station & Service AG vom 17.02.12 für weitere Stationen.

Die Erhöhung des Sollansatzes (+29%) begründet sich aus den o. a. geplanten Investitionen, insbesondere der Reaktivierung der Strecke Kiel-Schönberg.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	89201
Zweckbestimmung:	An private Verkehrsunternehmen für Investitionen

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Investitionen im ÖPNV sind im Jahr 2014 bislang gefördert worden? Welche privaten Unternehmen wurden in diesem Jahr bislang in welcher Höhe gefördert?
Wie ist – nach der starken Mittelausweitung im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr (+ 206%) - die starke Kürzung des Sollansatzes (- 75%) zu erklären?

Antwort Landesregierung:

Seite 50
Bislang wurde im Jahr 2014 ein Verkehrsunternehmen mit 13.275 Euro im Rahmen des landesweiten Echtzeitsystems gefördert.
Über den Titel 89201 wird u.a. das Projekt „landesweites Echtzeitsystem“ geplant und gefördert. Leider verzögert sich die Umsetzung dieses Projekts, so dass die ursprünglich eingeplanten Mittel auf die Jahre 2015 – 2017 gestreckt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	06 14
Titel:	MG 03
Zweckbestimmung:	Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz

Ansatz Ist 2013:	41.429,3
Ansatz Soll 2014:	43.253,0
Ansatz Soll HHE 2015:	43.253,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand der Umsetzung für das Projekt „Landesweite Echtzeitinformation“?

Antwort der Landesregierung:

In 2011 erstellte die Ingenieurgesellschaft BLIC für die LVS ein erstes Konzept für eine landesweite Echtzeitinformation in Schleswig-Holstein. In diesem Zuge wurde das Vorhaben mit der Weiterentwicklung des SH-Tarifs verknüpft. Beide Projekte benötigen für die Umsetzung Anpassungen oder Erneuerungen der Vertriebs- und Ortungstechnik in Fahrzeugen, vor allem im Busverkehr. Zum einen wird mehr Speicherkapazität auf den Verkaufsgeräten für den SH-Tarif benötigt, zum anderen müssen die Fahrzeuge mit einer GPS-Ortung für die Erfassung der Echtzeitinformationen ausgestattet werden. Die meisten Busunternehmen im Land müssen hierfür neue Bordrechner beschaffen, die die Anforderungen beider Projekte erfüllen. Die Beratergesellschaft DIKS Consult erstellte 2012-2013 Lastenhefte für die Beschaffung der Bordrechner und für ein Regio-RBL, um kleine und mittlere Verkehrsunternehmen in die Lage zu versetzen, Echtzeitdaten zu generieren und das Betriebsgeschehen besser kontrollieren zu können. Die weitere Planung für das Regio-RBL und den Einkauf der Bordrechner wird seit Mitte 2013 von der NSH betreut. Die Umsetzung für diesen Teil des Projektes ist 2015 bis 2016 vorgesehen. Der Softwarehersteller HaCon stellt die Datendrehzscheibe bereit, auf der alle Echtzeitinformationen zusammenlaufen. Diese wird von einem Mitarbeiter der LVS betreut, ist mittlerweile in Betrieb und wird zurzeit mit Echtzeitdaten der DB, RBSH, der Kieler Verkehrsgesellschaft und Autokraft beliefert. Sie läuft im Testbetrieb, die ersten Echtzeitdaten sollen den Kunden im Herbst 2014 unter www.nah.sh zur Verfügung gestellt werden. Das System wird danach fortlaufend auf weitere Verkehrsunternehmen ausgeweitet.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	883 04
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau

Ansatz Ist 2013:	2.314,9
Ansatz Soll 2014:	5.000,0
Ansatz Soll HHE 2015:	5.000,0

Frage/Sachverhalt:

1.	Wurden alle für 2013 geplanten kommunalen Radwegebauprojekte bereits in 2013 begonnen? Falls nein, welche nicht und warum nicht?
2.	Welche der für 2013 aus GVFG-Mitteln geplanten Fahrradwege (siehe Umdruck 18/1851; Seite 25) konnten in 2013 nicht fertiggestellt werden?
3.	Wird die Landesregierung denn in diesem Jahr (2014) ihr Ziel erreichen 5 Mio. Euro aus GVFG-Mittel für den kommunalen Radwegebau auszugeben und welche Wege sind von diesen Mitteln konkret gebaut worden oder werden gebaut?
4.	Welche Radwege sollen 2015 konkret geplant und gebaut werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Nein, das Radwegprojekt der Gemeinde Lindau: Bau eines Radweges von Groß Königsförde nach Revensdorf an der K 92, welches bereits im Förderprogramm 2013 enthalten war und für das ein Baubeginn in 2013 vorgesehen war, wurde wegen Problemen beim Grunderwerb noch nicht begonnen.
Zu 2. Folgende Radwegprojekte aus dem Förderprogramm 2013 (siehe Umdruck 18/1851; Seite 25) konnten noch nicht fertiggestellt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Landeshauptstadt Kiel: Ausbau einer Veloroute zwischen der CAU und Kiel-Hassee, 1. Bauabschnitt • Gemeinde Lindau: Bau eines Radweges von Groß Königsförde nach Revensdorf an der K 92 • Kreis Ostholstein: K 46, Bau eines Radweges von der K 59 bis zur B 501 in Grömitz

- Kreis Ostholstein: K 37, Bau eines Radweges von Curau nach Dissau (RW)
- Kreis Ostholstein: K 32, Bau eines Radweges von Bosau bis zur Kreisgrenze Plön

Zu 3. Im Förderprogramm 2014 sind aktuell 34 reine Radwegprojekte mit Gesamtkosten von 37.952 T€ und einer GVFG-SH-Fördersumme in Höhe von 30.351 T€ veranschlagt, von denen in den Vorjahren 14.231 T€ an die Projektträger ausgezahlt wurden. Der von den Kommunen für das Programmjahr 2014 angemeldete Förderbedarf zur Fortführung ihrer in der Abwicklung befindlichen Radwegprojekte wurde bei der diesjährigen Programmplanung ohne Kürzungen berücksichtigt. Ebenso konnten alle zur Neuaufnahme beantragten baureifen Radwegvorhaben in das Förderprogramm 2014 aufgenommen werden. Nach derzeitigem Ausgabestand steht zu erwarten, dass in 2014 aus dem Titel 883 04 von den Projektträgern beantragte Fördermittel von 2.070 T€ abgerufen werden.

Zu 4. Die Entscheidung zur Planung, Finanzierung und Durchführung kommunaler Radwegprojekte obliegt alleinig den kommunalen Baulastträgern. Die Antragsfrist zur Anerkennung der Förderfähigkeit endete am 01. August 2014. Zurzeit prüfen die zuständigen Niederlassungen des LBV-SH die eingereichten Unterlagen. Auf der Grundlage der Prüfergebnisse entscheidet das MWAVT im 1. Quartal 2015 über die Programmaufnahme. Insoweit sind Aussagen zu den von den Kommunen für eine Förderung ab 2015 vorgesehen Radwegprojekten noch nicht möglich.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	06 14
Titel:	883 04
Zweckbestimmung:	Zuweisung aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau

Ansatz Ist 2013:	2.314,9 T€
Ansatz Soll 2014:	5.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte wurden 2014 bisher gefördert?
2. Welche Gemeinden haben Förderung erhalten?
3. Wie viele Anträge wurden gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Folgende Radwegprojekte haben in 2014 schon Zuwendungen erhalten bzw. es ist vorgesehen, dass sie noch Zuwendungen erhalten werden:

- Kreis Schleswig-Flensburg: K 55, Bau eines Radweges von Böel nach Mohrkirch
- Stadt Glücksburg: Rad-Gehweg an der K 94, Rathausstraße/Holinisstraße, II Bauabschnitt
- Landeshauptstadt Kiel: Rad-Gehweg am Uhlenhorster Weg (K 5) in Kiel-Pries
- Landeshauptstadt Kiel: Ausbau einer Veloroute zwischen der CAU und Kiel-Hassee, 1. Bauabschnitt
- Kreis Rensburg-Eckernförde: K 42, Bau eines Radweges von Owschlag (L 265) nach Brekendorf
- Kreis Rendsburg-Eckernförde: K 77, Radweg von Thumbby nach Sensby mit Teilausbau der Ortsdurchfahrt Thumbby
- Gemeinde Lindau: Bau eines Radweges von Groß Königförde nach Revensdorf an der K 92
- Gemeinde Schönkirchen: Bau eines Radweges an der K 52 von Heikendorf nach Schönkirchen, 1. Bauabschnitt
- Hansstadt Lübeck: Ausbau der Rad- und Gehwege an der Walderseestraße (K 18)

- Kreis Herzogtum Lauenburg: K 74, Bau eines Radweges von Wiershop nach Gülzow, 1. Bauabschnitt
- Kreis Ostholstein: K 46, Bau eines Radweges von der K 59 bis zur B 501 in Grömitz
- Gemeinde Traventhal: Bau eines Radweges von Klein Gladebrügge nach Traventhal

Zu 2. Wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zu 3. Es handelt sich um ein zweistufiges Antragsverfahren. Stufe 1 umfasst die Anmeldung des Vorhabens zur Aufnahme in das Förderprogramm.

In 2014 sind beim LBV-SH 13 Anträge auf Anerkennung der Förderfähigkeit (bzw. Bestätigung der Förderfähigkeit) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) für Radwegprojekte eingegangen, die einen Baubeginn und damit eine Programmaufnahme in 2015 anstreben. Derzeit werden diese Anträge von den zuständigen Niederlassungen des LBV-SH geprüft.

Nach der Aufnahme in das Förderprogramm ist in der Stufe 2 die Freigabe der Fördermittel zu beantragen.

In 2014 sind beim LBV-SH bis jetzt 2 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) für Radwegprojekte eingegangen, die einen Baubeginn in 2014 gehabt haben bzw. haben werden (für bereits in den Vorjahren begonnene Maßnahmen sind keine erneuten Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach dem GVFG-SH - zur Fortsetzung der Maßnahme - erforderlich).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	88304
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind Zuweisungen für noch nicht begonnene Vorhaben geplant?

Antwort Landesregierung:

<p>Seite 51 Die Höhe der Zuwendungen in 2015 für noch nicht begonnene Radwegprojekte hängt davon ab, wieviel Mittel tatsächlich in 2014 verausgabt werden (dieses steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest) und wieviel förderfähige und baureife Radwegprojekte für 2015 anerkannt und angemeldet werden (dieses steht zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht fest). Die Antragsfrist zur Anerkennung der Förderfähigkeit endete am 01. August 2014. Zurzeit prüfen die zuständigen Niederlassungen des LBV-SH die eingereichten Unterlagen. Auf der Grundlage der Prüfergebnisse entscheidet das MWAVT im 1. Quartal 2015 über die Programmaufnahme. Insoweit sind belastbare Aussagen zur Höhe der Zuwendungen für noch nicht begonnene Radwegprojekte in 2015 derzeit noch nicht darstellbar.</p>
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	883 07
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)

Ansatz Ist 2013:	23.431,2
Ansatz Soll 2014:	24.437,0
Ansatz Soll HHE 2015:	17.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche kommunalen Straßenbauprojekte hat die Landesregierung 2014 auf Grund ihrer noch stärkeren neuen Schwerpunktsetzung verschoben oder gestrichen und auf welche vorgesehenen Projekte müssen die Kommunen 2015 verzichten?
2. Worin begründet sich für den HHE 2015 die Kürzung des Ansatzes 7,5 Mio.?
3. Wie haben sich die Anmeldungen von kommunalen Straßenbauprojekten durch die Kommunen seit 2009 entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Aufgrund der uneingeschränkt hohen Mittelanforderungen für die Ausfinanzierung der laufenden Programmvorhaben und angesichts der nur begrenzt verfügbaren Fördermittel konnten im Ergebnis der diesjährigen Programmplanung zunächst 20 (siehe nachfolgende Tabelle) der insgesamt 61 für eine Förderung ab 2014 beantragten Ausbauprojekte nicht in das Förderprogramm aufgenommen werden. Die Antragsfrist zur Anerkennung der Förderfähigkeit neuer Projekte endete am 01. August 2014. Zurzeit prüfen die zuständigen Niederlassungen des LBV-SH die eingereichten Unterlagen. Auf der Grundlage der Prüfergebnisse entscheidet das MWAVT im 1. Quartal 2015 über die Programmaufnahme. Insoweit sind Aussagen zu den von den Kommunen für eine Förderung ab 2015 vorgesehenen Straßenbauvorhaben noch nicht möglich.

lfd.Nr.	Bauträger (Bvh.Nr.)	Maßnahme
1	Gemeinde Gönnebek (674.482)	Ausbau der „Ölstraße“ in Gönnebek
2	Gemeinde Groß Kummerfeld (674.454)	Vollausbau der Birkenallee in Groß Kummerfeld
3	Gemeinde Groß Kummerfeld (674.481)	Ausbau der „Ölstraße“ in Groß Kummerfeld
4	Gemeinde Henstedt- Ulzburg (673.054)	Ausbau der Wilstedter Straße in Henstedt-Ulzburg
5	Gemeinde Seedorf (674.483)	Erneuerung der „Heerstraße“ in Seedorf im Vollausbau
6	Gemeinde Travenhorst (674.484)	Erneuerung der Straße „Kamp“ in Travenhorst im Vollausbau
7	Hansestadt Lübeck (674.456)	L 209, Ausbau der Siemser Landstraße / Dänischburger Landstr.
8	Kreis Herzogtum Lauenburg (674.187)	K 35, Ausbau der Fahrbahn in der OD Lankau
9	Kreis Herzogtum Lauenburg (674.463)	K 28, Ausbau zwischen Fortkrug und Sarnekow in 2 Teilabschnitten
10	Kreis Nordfriesland (671.145)	K 82, Ausbau auf der Hallig Hooge
11	Kreis Nordfriesland (671.223)	K 6, Ausbau der Böhler Landstraße in der OD St. Peter-Ording
12	Kreis Nordfriesland (671.236)	K 120, Fahrbahnausbau mit Gehwegverbreiterung
13	Kreis Nordfriesland (671.278)	K 135, Ausbau der OD Schwabstedt
14	Kreis Nordfriesland (671.279)	K 115, Ausbau zwischen der B 5 und der K 89 und Deckenerneuerung Radweg
15	Kreis Nordfriesland (671.296)	K 84, Ausbau von Uphusum nach Klixbüll, 2. BA
16	Kreis Plön (672.206)	K 27, Ausbau der OD Blekendorf einschl. Anlegung eines Radweges bis zur B 202
17	Kreis Schleswig-Flensburg (671.249)	K 34, Ausbau in der OD Havetoftloit
18	Kreis Segeberg (674.455)	K 80, Ausbau im Bereich der Ortslage Schalensee
19	Landeshauptstadt Kiel (672.306)	Ausbau Ellerbeker Weg (K 1) zwischen Weinberg und Tröndel Weg
20	Stadt Schleswig (671.273)	Ausbau der Flensburger Straße (K 44 / K 1)

Zu 2. Gemäß Koalitionsvertrag soll die Verteilung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) 70:30 zugunsten des öffentlichen Verkehrs erfolgen. Da bestehende Verpflichtungen unberührt bleiben, erfolgt die neue Verteilung schrittweise. Die Kürzung von rund 7,5 Mio € beim Titel 0614.03.883 07 hat zu einer entsprechenden Erhöhung bei den ÖPNV-Titeln 0614.03. 883 09, 891 10 und 892 09 geführt.

Zu 3.

	Anmeldungen zur Programmaufnahme	Neuaufnahmen zu Programmbeginn*)
2009	61	46
2010	79	73
2011	47	45
2012	35	25
2013	50	36
2014	61	41

*) im Rahmen der Programmsteuerung sind nachträgliche Programmaufnahmen möglich und werden in Fällen besonderer Dringlichkeit auch praktiziert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	06 14
Titel:	883 07
Zweckbestimmung:	Zuweisung aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)

Ansatz Ist 2013:	23.431,2 T€
Ansatz Soll 2014:	24.437,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	17.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurden die Mittel 2014 aufgeteilt?
2. Welche Gemeinden haben eine Förderung erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Neben der Fortführung laufender Projekte werden die verbleibenden Fördermittel vorrangig für den Erhalt auch für den Busverkehr bedeutender verkehrswichtiger Straßen einschließlich der Erneuerung maroder Straßenbrücken sowie die Sicherheit an Bahnübergängen eingesetzt.

Zu 2. Folgende Gemeinden/Städte (unter 20.000 Einwohner) haben in 2014 schon Zuwendungen erhalten bzw. es ist vorgesehen, dass sie noch Zuwendungen erhalten werden:

- Stadt Glücksburg (Ostsee) im Kreis Schleswig-Flensburg
- Gemeinde Husby im Kreis Schleswig-Flensburg
- Gemeinde Lindau im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Gemeinde Schönkirchen im Kreis Plön
- Gemeinde Schülldorf im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Gemeinde Wasbek im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Gemeinde Albersdorf im Kreis Dithmarschen
- Gemeinde Hasloh im Kreis Pinneberg
- Gemeinde Hitzhusen im Kreis Segeberg
- Stadt Bargteheide im Kreis Stormarn
- Gemeinde Buchholz im Kreis Herzogtum Lauenburg

- Stadt Ratzeburg im Kreis Herzogtum Lauenburg
- Gemeinde Scharbeutz im Kreis Ostholstein
- Gemeinde Schashagen im Kreis Ostholstein
- Gemeinde Süsel im Kreis Ostholstein
- Gemeinde Traventhal im Kreis Segeberg
- Gemeinde Trittau im Kreis Stormarn

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	88307
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind Zuweisungen für noch nicht begonnene Vorhaben geplant? Hat sich das Land insoweit schon rechtsverbindlich zur Zuweisung verpflichtet?

Antwort Landesregierung:

Seite 51
Die Höhe der Zuwendungen in 2015 für noch nicht begonnene Projekte hängt davon ab, wieviel Mittel tatsächlich in 2014 verausgabt werden (dieses steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest) und wieviel förderfähige und baureife Projekte für 2015 angemeldet werden (dieses steht zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht fest). Die Antragsfrist zur Anerkennung der Förderfähigkeit endete am 01. August 2014. Zurzeit prüfen die zuständigen Niederlassungen des LBV-SH die eingereichten Unterlagen. Auf der Grundlage der Prüfergebnisse entscheidet das MWAVT im 1. Quartal 2015 über die Programmaufnahme. Insoweit sind belastbare Aussagen zur Höhe der Zuwendungen für noch nicht begonnene Projekte in 2015 derzeit noch nicht darstellbar.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	891 10
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln

Ansatz Ist 2013:	9.237,0
Ansatz Soll 2014:	8.000,0
Ansatz Soll HHE 2015:	14.253,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche ÖPNV-Maßnahmen wurden von welchen Unternehmen seit 2009 über diesen Titel finanziert?
2. Welche ÖPNV-Maßnahmen machen für 2015 eine Erhöhung des Ansatzes von über 6 Mio. € erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß Koalitionsvertrag soll die Verteilung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) 70:30 für den öffentlichen Verkehr erfolgen. Da bestehende Verpflichtungen unberührt bleiben, erfolgt die neue Verteilung schrittweise. Die Kürzung von rund 7,5 Mio.€ beim Titel 0614.03.883 07 hat zu einer entsprechenden Erhöhung bei den ÖPNV-Titeln 0614.03.892 09, 0614.03.891 10 und 0614.03.883 09 geführt.

ÖPNV-Maßnahmen seit 2009

Die DB Station&Service AG erhielt Zuwendungen für

- Sofortprogramm 2009, 2010, 2011
- Bahnsteig/tunnel Flensburg
- Neubau eines Außenbahnsteiges am Haltepunkt Lübeck St. Jürgen
- Neubau eines Außenbahnsteiges am Haltepunkt Lübeck Kücknitz
- Bahnhof Lübeck
- Neubau Bahnsteig in Lübeck Blankensee
- Neubau Aufzugs- und Treppenanlage am Haltepunkt Heide

- Neubau Bahnsteige, Dach, FIA, Beschallung am Haltepunkt Heide
- Neugestaltung Zugangsbereich Nord am Haltepunkt Heide
- Neubau Bahnsteige, Aufzüge in Büchen
- Neubau Bahnsteig in Niebüll
- Erneuerung FI-Anlage in Büchen und Schwarzenbek
- Umbau Bahnhof Husum
- Neubau Bahnsteig in Keitum
- Neubau Bahnsteig in Klanxbüll
- Bahnsteigverlängerung in Eckernförde, Süderbrarup, Sörup
- Neubau Bahnhof Ahrensburg-Gartenholz
- Neubau Kombibahnsteig am Haltepunkt Lübeck Travemünde-Strand
- Aufzug, Treppe und Beleuchtung am Haltepunkt Thesdorf
- Aufzug, Treppe und Beleuchtung am Haltepunkt Halstenbek
- Bahnsteige 1 + 2 und Ausstattung am Bahnhof Rendsburg
- Neubau 3 Aufzüge am Haltepunkt Itzehoe
- Neubau Bahnsteig am Haltepunkt Lauenburg
- Bahnsteigaufhöhung am Haltepunkt Scharbeutz
- Neubau Haltepunkt Lübeck Hochschulstadtteil
- Reaktivierung Gleis 2 am Haltepunkt Ratzeburg
- Teilaufhöhung Bahnsteig am Haltepunkt Ratzeburg
- Bahnsteig, Aufzug, Blindenleitsystem am Haltepunkt Krupunder
- Bahnsteig, Blindenleitsystem, Beleuchtung am Haltepunkt Tornesch
- Bahnsteigdach am Haltepunkt Neumünster
- Bahnsteigerneuerung am Haltepunkt Prisdorf
- Reaktivierung Haltepunkt Horst

Die DB Netz AG erhielt Zuwendungen für

- Ertüchtigung Kiel-Lübeck
- Bahnsteigverlängerung an den Haltepunkten Eckernförde, Süderbrarup, Sörup

Die AKN Eisenbahn AG erhielt Zuwendungen für

- Umbau Betriebswerkstatt in Kaltenkirchen
- Bhf. Notruf- und Infosäulen II.+ III. Stufe (20 Stationen)
- 3. BA 2.Stufe, Teil 1: Hasloh-Quickborn Süd
- 3. BA 2.Stufe, Teil 2: Hasloh-Quickborn Süd
- Zweigleisiger Ausbau Ulzburg - Ulzburg Süd; Südabschnitt
- Anbindung und Neubau Bahnhof Burg
- Bahnhofsvorplatz Burg
- Infrastruktur Burg-West - Burg-Fehmarn
- Bahnhof Neumünster Süd
- Bahnsteig und Ausstattung am Haltepunkt Quickborn
- Neubau Haltepunkt Schulen am Langsee
- Leit- und Signaltechnik Kiel-Schönberg
- Signaltechnische Ausrüstung Oppendorf

Der Eigenbetrieb Beteiligungen Kiel erhielt Zuwendungen für

- Fähranleger Wellingdorf
- Fähranleger Falkenstein

Die KVG erhielt Zuwendungen für

- Dynamische Fahrgastinformationsanlagen
- Ausrüstung Echtzeit

Der Stadtverkehr Lübeck erhielt Zuwendungen für die Ausweitung RBL von SL auf LVG

Die VGN erhielt Zuwendungen für die Gleiserneuerung A2 Norderstedt-Mitte bis Ulzburg-Süd

Die Hamburger Hochbahn AG erhielt Zuwendungen für

- U-Bahn: Streckenzentrale Farmsen
- U-Bahn: Flex. Betriebsweise auf der Linie U1
- U-Bahn: Matrix-ZZA auf U-Bahn Haltestellen
- U-Bahn: Fahrgastzählsystem in Fahrzeugen
- Bildaufzeichnung auf U-Bahn Haltestellen

In 2015 sind u.a. folgende kostenintensive Maßnahmen geplant für die der erhöhte Ansatz notwendig ist:

- Landesweites Echtzeitsystem
- Reaktivierung Bahnhaltepunkte und Bahnhofsumfelder an der Strecke Kiel – Rendsburg
- Infrastruktur „Betriebsaufnahme Netz Mitte/Knoten Kiel“

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	884 01
Zweckbestimmung:	Zuführung an das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur

Ansatz Ist 2013:	26.000,0
Ansatz Soll 2014:	10.000,0
Ansatz Soll HHE 2015:	2.500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Jahr 2013 durch wen und wo über diesen Titel finanziert und welche weiteren Maßnahmen sollen bis 2017 – soweit bereits bekannt – über diesen Titel finanziert werden?
2. Sind weitere Zuführungen bis 2017 geplant?
Falls ja, in welche Höhe?

Antwort der Landesregierung:

- zu 1. In 2013 wurden keine Maßnahmen finanziert.
In den kommenden Jahren sollen aus dem Sondervermögen Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen finanziert werden. Das Erhaltungsprogramm Landesstraßen 2014 - 2017 ist Anlage zum Bericht zum Zustand der Landesstraßen 2014 - siehe Landtagsdrucksache 18/2066.
Dabei stellt das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur nur eine Finanzierungssäule dar. Die Titelaufteilung ist erst auf Basis der jeweiligen Bauvorbereitungen möglich und wird zwischen MWAVT und Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein abgestimmt.
- zu 2. Zurzeit sind keine weiteren Zuführungen (ab 2016) geplant.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	894 01
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen

Ansatz Ist 2013:	38.872,5
Ansatz Soll 2014:	41.572,5
Ansatz Soll HHE 2015:	39.072,5

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Neuverpflichtungen plant die Landesregierung im Jahr 2015 einzugehen?
2. Welche Maßnahmen / Projekte sollen aus dem Titel 8301.00.755.01 (Erhaltung Landesstraßen) mit 6,2536 Mio. Euro finanziert werden?
3. Welche Maßnahmen / Projekte sollen aus dem Titel 8301.63752.63 (Straßen und Radwegebau) mit 8,2 Mio. Euro finanziert werden?
4. Welche Fahrzeuge (Marke/Typ/Baujahr) hat der LBV im Jahr 2014 erworben und plant er im Jahr 2015 zu erwerben? Ist im Rahmen der Ausschreibung auf die Einhaltung des Landesmindestlohnes auch für einzelne Baugruppen der zu beschaffenden Fahrzeuge hingewiesen worden und welche Konsequenzen haben sich hieraus für die Wahl der Fahrzeuge ergeben?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Die geplanten Neuverpflichtungen (VE'en) umfassen alle investiven Aufgabenbereiche des Landesbetriebes.

zu 2. Aus dem Titel werden einzelne Maßnahmen des Erhaltungsprogramms 2015 gemäß Bericht zum Zustand der Landesstraßen 2014 - siehe Landtagsdrucksache 18/2066 - finanziert. Hinzu kommen Abrechnungsbeträge sowie Restabwicklungen laufender bzw. abgeschlossener Maßnahmen. Die genaue Zuordnung einzelner Maßnahmen zu den jeweiligen Titeln kann erst nach Abschluss noch offener Voruntersuchungen der einzelnen Streckenabschnitte vorgenommen werden.

zu 3. Aus dem Titel werden vorrangig einzelne Maßnahmen des Erhaltungsprogramms 2015 gemäß Bericht zum Zustand der Landesstraßen 2014 - siehe Landtagsdrucksache 18/2066 - finanziert. Weiter werden aus diesem Titel gesetzliche Kostenanteile des Landes bei Maßnahmen Dritter finanziert. Die genaue Zuordnung einzelner Maßnahmen zu den jeweiligen Titeln kann erst nach Abschluss noch offener Voruntersuchungen der einzelnen Streckenabschnitte vorgenommen werden.

zu 4. Voll zu Lasten des Landeshaushaltes sind in Beschaffung 2 PKW Opel Astra (Bj. 2014) (Diese Beschaffung läuft über die GMSH)

Im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierung des Straßenbetriebsdienstes wurden / werden im Haushaltsjahr 2014 mit anteiliger Landesfinanzierung nach dem Beschaffungsregime des Bundes beschafft:

- 1 PKW Skoda Octavia (Bj. 2014)
- 5 MB Unimog U 427 (Bj. 2014)
- 1 Fendt 211 P (Bj. 2014)
- 1 MB Sprinter 516 CDi Kasten (Bj. 2014)
- 1 MB Vito 116 CDi (Bj. 2014)
- 12 VW Caddy Kasten (Bj. 2014)
- 6 VW Crafter 35 Doka (Bj. 2014)
- 1 MAN TGS 18.320 4 x 4 BL (Bj. 2014)

Im Jahr 2015 sind Fahrzeugbeschaffungen voll zu Lasten des Landeshaushaltes geplant:

- Dienst PKW: 8 Stück Selbstfahrer, 1 Vermessungsfahrzeug, 2 Geländefahrzeuge
- Im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierung des Straßenbetriebsdienstes sollen 2015 beschafft werden:
- 9 PKW Gruppenfahrzeuge (PKW Kasten)
 - 1 LKW Gruppenfahrzeuge (LKW Pritsche)
 - 6 LKW Streckenkontrollfahrzeuge (LKW Pritsche)
 - 7 Mehrzweckgeräteträger
 - 4 LKW Kipper

Das Vergaberecht wird sowohl für Beschaffungen des Landes, als auch für Beschaffungen im Auftrag des Bundes eingehalten. Die Vergabeunterlagen wurden hinsichtlich der Einhaltung des Landesmindestlohngesetzes und daraus folgend auch der Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes angepasst.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	89401
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen in welcher Höhe wurden im Jahr 2014 bislang getätigt?
In den Erläuterungen wird darauf verwiesen, dass „u. a. Leistungen im Rahmen von ÖPP-Projekten an private Betreiber für Investitionen in Neu-, Um- und Ausbau, Grundinstandsetzungen und baulicher Erhaltung von Landesstraßen in Höhe von 1,0 Mio. Euro p. a. enthalten“ sind.
Für welche konkreten Leistungen in welchen konkreten ÖPP-Projekten sind die Mittel im Jahr 2015 veranschlagt?
Welche Landesstraßenprojekte werden derzeit in ÖPP-Projekten realisiert? Welche weiteren ÖPP-Projekte sind bereits in Planung?

Antwort Landesregierung:

Seite 52
Mit Stand vom 08.09.2014 wurden im Haushaltsjahr 2014 folgende Investitionen aus dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebes getätigt:

	Zweckbestimmung	Ist - Ausgabe [TEUR]
8301.00.82331	Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten	451
8301.00.75501	Erhaltung Landesstraßen	2.847
8301.00.75201	Voruntersuchung, Planung, Entwurfsaufstellung, Ausschreibung und Bauüberwachung konkreter Straßenbaumaßnahmen	5.068
8301.00.71101	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landesbetriebes	3
8301.00.81101	Erwerb von Fahrzeugen	0
8301.00.81201	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	15
8301.00.81202	Erwerb von Geräten für die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Luftverkehrs	2
8301.02.75602	Maßnahmen im Rahmen des Sondervermögen des Landes "Verkehrsinfrastruktur"	4.598
8301.02.75603	Werkverträge im Rahmen des Sondervermögen des Landes "Verkehrsinfrastruktur"	229
8301.61.81161	Erwerb von Fahrzeugen	264
8301.61.81261	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	443
8301.63.75263	Straßen- und Radwegebau	3.772
8301.63.82163	Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen	88
8301.64.75164	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen	2.104
8301.66.75166	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen	2.999

In der Gesamtsumme enthaltene Ansätze für ÖPP-Projekte beinhalten die laufenden vertraglichen Verpflichtungen aus dem Projektvertrag vom 12.11.2009 zum ÖPP-Projekt L 192, Grundhafte Erneuerung und bauliche Erhaltung (Süderlügum - Ellund). Weitere ÖPP-Projekte für Landesstraßen sind nicht geplant.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	894 03
Zweckbestimmung:	Kostenbeitrag des Landes zum Ausbau der Hinterlandanbindung für die Feste Fehmarnbeltquerung

Ansatz Ist 2013:	
Ansatz Soll 2014:	
Ansatz Soll HHE 2015:	

Frage/Sachverhalt:

Wie und für was wurden diese 4,8 Mio. Euro konkret verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel wurden in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vereinnahmt.
Die Bauvorbereitung des vierstreifigen Ausbaus der B 207, Heiligenhafen/Ost - Puttgarden, die Begleitung von Femern A/S als Vorhabenträger sowie Kosten des Planfeststellungsverfahrens wurden daraus finanziert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	68502
Zweckbestimmung:	Betriebszuschüsse für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Kürzung des Sollansatzes um 115 T € (- 12%) zu begründen?

Antwort Landesregierung:

<p>Seite 53 Infolge der in 2014 abgeschlossen Sanierung schadstoffbelasteter Hafensedimente im Landeshafen Husum und der in 2015 vorgesehenen Einziehung bzw. Kommunalisierung des Hafens Friedrichskoog werden sich die Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung (hier insbesondere die Kosten für Unterhaltungsbaggerungen) der landeseigenen Häfen in 2015 gegenüber 2014 reduzieren. Entsprechend ist eine Kürzung des Betriebszuschusses für den LKN vorgesehen.</p>
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	693 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von Landeseigenen Häfen

Ansatz Ist 2013:	
Ansatz Soll 2014:	
Ansatz Soll HHE 2015:	

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden 2015 aus diesem Titel finanziert, insbesondere vor dem Hintergrund des Hafens Friedrichskoog und wie setzt sich die Summe zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Im Zusammenhang mit der Einziehung des Landeshafens in Friedrichskoog werden folgende Ausgaben veranschlagt:

- Sicherstellung der Salzwasserversorgung für die Seehundstation rd. 650 T€
- Kostenanteil des MWAVT am Umbau des Hafensperrwerkes in ein Schöpfwerk rd. 709 T€

Kompensationsleistungen und sonstige Maßnahmen in Zusammenhang mit der Einziehung (z. B. Sicherstellung der Wasserqualität, ggf. Herrichtung der Ufereinfassung für neue Nutzungen, z. B. f. Freizeit u. Tourismus).

Die letztliche Ausgestaltung erfolgt auch in Abhängigkeit von den Planungen der Gemeinde.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	53
Kapitel:	06 14
Titel:	693 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung von landeseigenen Häfen

Ansatz Ist 2013:	303,0 T€
Ansatz Soll 2014:	600,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	3.212,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Maßnahmen sind für 2015 geplant? 2. Welche Maßnahmen sind für den Hafen Friedrichskoog geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Es wird auf die Antwort zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	69301
Zweckbestimmung:	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von landeseigenen Häfen

Frage/Sachverhalt:

Wie setzen sich die Kosten für die geplante Einziehung konkret zusammen?

Antwort Landesregierung:

Seite 53

Es wird auf die Antwort zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	54
Kapitel:	14
Titel:	89402
Zweckbestimmung:	Investitionszuschüsse an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)

Frage/Sachverhalt:

Für welche konkrete Maßnahme im Landeshafen Büsum ist die Verpflichtungsermächtigung vorgesehen?
Wie ist die starke Kürzung des Sollansatzes (knapp – 60%) zu begründen?

Antwort Landesregierung:

Seite 54
In 2014 können mit der Altlastensanierung im Hafen Husum und der Sanierung der Schleusentore in Friedrichstadt zwei kostenintensive Maßnahmen abgeschlossen werden.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für Instandhaltungsmaßnahmen an der Querpier des Hafenbeckens III im Landeshafen Büsum vorgesehen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	55
Kapitel:	14
Titel:	42764
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

Frage/Sachverhalt:

Bitte Kostensteigerung erläutern.
Die Stellen wie vieler Personen wurden im Jahr 2014 durch den Titel gedeckt?
Welcher Zeitraum ergibt sich bei Addition kurzfristiger Beschäftigungen
Wie viele Stellen werden in diesem Bereich auf- oder abgebaut?
Wurden Stellen aufgebaut „zugunsten“ eines Abbaus bei den planmäßigen Beamtinnen und Beamten, also wurden Festangestellte durch kurzfristig tätige Kräfte ersetzt? Wenn ja, warum?

Antwort Landesregierung:

Seite 55
Das Personalbudget wird dezentral bei den Kapiteln 0601 bis 0616 veranschlagt. Die vorliegende Veränderung stellt eine bedarfsgerechte Anpassung bei diesem Titel dar und ist bezogen auf das vorgegebene Gesamtpersonalbudget kostenneutral.
Insbesondere zur Durchführung der von der Seemannsschule angebotenen überbetrieblichen Ausbildung sowie im Fortbildungsbereich werden in einem geringen Umfang Aushilfskräfte zur Unterstützung einzelner Kurse vorübergehend beschäftigt. Mit diesem nicht dauerhaft bestehenden Bedarf wird weder eine Stelle der Seemannsschule gedeckt noch Festangestellte ersetzt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	55
Kapitel:	14
Titel:	42864
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

Bitte Kostensteigerung erläutern.

Antwort Landesregierung:

Seite 55
Das Personalbudget wird dezentral bei den Kapiteln 0601 bis 0616 veranschlagt. Die vorliegende Veränderung stellt eine bedarfsgerechte Anpassung bei diesem Titel dar. Die Veränderung ist bezogen auf das vorgegebene Gesamtpersonalbudget kostenneutral.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	57
Kapitel:	14
Titel:	68273
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr bislang in Anspruch genommen worden?
Warum ist der Ansatz mehr als zehnmal so hoch wie im letzten Haushaltsjahr?

Antwort Landesregierung:

Seite 57
Im laufenden Haushalt sind bislang 5.043.188,49 € in Anspruch genommen worden.
In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 ist keine Differenzierung zwischen dem Titel 682 73 und 683 73 nach öffentlichen oder privaten Unternehmen vorgenommen worden, was jedoch nicht bedeutet, dass 2012 und 2013 die privaten Unternehmen im Verhältnis zu den Vorjahren wesentlich mehr Geld bekommen haben. Diese Vorgehensweise ist haushaltsrechtlich nicht ganz konform gewesen.
Im laufenden Haushalt findet wieder eine strikte Trennung der Erstattung nach öffentlichen und privaten Unternehmen statt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	58
Kapitel:	14
Titel:	68373
Zweckbestimmung:	An private Unternehmen

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr bislang in Anspruch genommen worden?
Warum ist der Ansatz deutlich geringer als im letzten Haushaltsjahr?

Antwort Landesregierung:

Seite 58
Im laufenden Haushaltsjahr sind bislang 1.158.309,32 € in Anspruch genommen.
Im Übrigen wird auf die Antwort zu Titel 682 73 verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	61
Kapitel:	16
Titel:	12401
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Verringerung des Sollansatzes i. H. v. 9 T € (90 %) zu erklären?

Antwort Landesregierung:

Seite 61

Der mit dem JAW Sylt, vertreten durch das Diakonische Hilfswerk Schleswig-Holstein, geschlossene Mietvertrag über die Landesliegenschaft in Hörnum wurde zum Jahresende 2014 gekündigt. Damit reduziert sich die Einnahmeerwartung des Landes ab 2015 um 9 T€.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	61
Kapitel:	16
Titel:	23301
Zweckbestimmung:	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Verringerung des Sollansatzes i. H. v. 16 T € (- 15%) zu erklären?

Antwort Landesregierung:

Seite 61

Die Träger der JAW-Einrichtungen (hier anerkannte kommunale Träger) zahlen jährlich Beiträge in eine vom Land bewirtschaftete Verbundumlage ein. Die Einnahmen sind in voller Höhe zweckgebunden für Ausgaben bei 0616 MG 07 (Titel 54701, 63303 und 67101) zu verwenden. Der JAW-Verbund fasst im Dezember 2014 einen Beschluss über die JAW-Verbundumlage 2015. Der Umfang der Umlage soll nach der Planung des JAW-Verbundes von bisher 500 T€ auf 425 T€ reduziert werden (minus 15 %). Entsprechend reduzieren sich die erwarteten Einnahmen bei 23301 und 28101.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	61
Kapitel:	16
Titel:	28101
Zweckbestimmung:	Erstattungen aus dem Inland

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Verringerung des Sollansatzes i. H. v. 59 T € (- 15%) zu erklären?

Antwort Landesregierung:

Seite 61

Es wird auf die Antwort zur Frage zu 0616.01.233 01 verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	62
Kapitel:	16
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Erhöhung des Sollansatzes um mehr als 100% zu erklären?

Wie viele Stellen wurden in diesem Bereich aufgebaut?

Antwort Landesregierung:

Seite 62

Das Personalbudget wird dezentral bei den Kapiteln 0601 bis 0616 veranschlagt.

Die vorliegende Veränderung stellt eine bedarfsgerechte Anpassung bei diesem Titel dar (neue strukturelle Ausrichtung der Abteilung 5). Die Veränderung ist bezogen auf das vorgegebene Gesamtpersonalbudget kostenneutral.

Der im jeweiligen Haushaltsjahr ausgewiesene Stellenplan bildet einen Gesamtstellenplan pro Jahr ab, der nicht nach einzelnen Kapiteln differenziert ist.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	62
Kapitel:	16
Titel:	42801
Zweckbestimmung:	Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Erhöhung des Sollansatzes i. H. v. 70 T € (+ 15%) zu erklären?
--

Antwort Landesregierung:

<p>Seite 62 Das Personalbudget wird dezentral bei den Kapiteln 0601 bis 0616 veranschlagt. Die vorliegende Veränderung stellt eine bedarfsgerechte Anpassung bei diesem Titel dar (neue strukturelle Ausrichtung der Abteilung 5). Die Veränderung ist bezogen auf das vorgegebene Gesamtpersonalbudget kostenneutral.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	63
Kapitel:	16
Titel:	53305
Zweckbestimmung:	Für Aufträge an Dritte im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Frage/Sachverhalt:

Der Sollansatz ist im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr drastisch gekürzt worden (- 94%). Die Kürzung wird im Jahr 2015 beibehalten, d. h. Der Betrag bleibt unverändert.
Wie viele Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr bislang in Anspruch genommen worden? Hat sich die Kürzung bewährt?
Waren die Mittel auskömmlich für die Unterstützung der Abwicklung von Projekten im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch Dritte?
Welche Dritten haben im Jahr 2014 die Mittel bekommen?
Für welche Dritten sind die Mittel für das Jahr 2015 planmäßig veranschlagt?

Antwort Landesregierung:

Seite 63
Der Ansatz wurde in 2013 einmalig durch Umsetzung aus dem Epl. 11 (Profi-B) erhöht.
Nachfolgende Maßnahmen wurden finanziert:
1) Fachkräfteinitiative "Zukunft im Norden"; Studie zur Fachkräftesituation in SH (3.570 €)
2) Weiterbildungsdialog (570 €)

- 3) Gutachten "Weiterbildungsinfrastruktur und Kompetenznetzwerk"(60.000 €)
- 4) Kosten der GMSH für die Vergabe (1.000 €)

In 2014 wurden aus dem Haushaltstitel bisher Mittel für folgende Projekte verausgabt:

- 1) Gutachten "Weiterbildungsinfrastruktur und Kompetenznetzwerk"(Restzahlung 14.970 €)
- 2) Anpassung Smartphone App des Kursportals SH (2.586 €)
- 3) Pflege App Veröffentlichungen 2014 (119 €)

Damit ist der Titel überzeichnet und muss im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe ausgeglichen werden.

Eine Planung für 2015 wurde bislang noch nicht vorgenommen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	63
Kapitel:	16
Titel:	63301
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung

Frage/Sachverhalt:

Der Sollansatz ist im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr von 94,6 T € auf 0 € gesenkt worden. Für das Jahr 2015 wurde vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.
Wie viele Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr bislang in Anspruch genommen worden?
Hat sich die Kürzung bewährt?
Wurden die Mittel seitens der Gemeinden nicht mehr benötigt im Jahr 2014?
Erfolgte die Kürzung in Absprache mit den Gemeinden?

Antwort Landesregierung:

Seite 63
Der Soll-Ansatz des Haushaltstitels 0616.02.63301 ist im Zusammenhang mit den Titeln 0616.02.68512 und 0616.02.68612 zu betrachten, weil inhaltlich auf die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung abgestellt wird und sich lediglich der Adressatenkreis unterscheidet.

Die Titel sind innerhalb der Maßnahmegruppe 02 gegenseitig deckungsfähig. Aus dem Haushaltstitel 0616.02.63301 wurden bislang 48.676 € in Anspruch genommen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Ansätze der Titel 0616.02.63301 und 0616.02.68612 im Titel 0616.02.68512 zusammengeführt. Die Summe der Ansätze dieser Haushaltstitel bleibt mit 500 T€ unverändert. Faktisch erfolgte damit keine Mittelkürzung von 2014 zu 2015.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	64
Kapitel:	16
Titel:	68512
Zweckbestimmung:	An Organisationen der Wirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr bislang in Anspruch genommen worden? Inwiefern hat sich die Erhöhung des Sollansatzes im Jahr 2014 (+ 368 T €, respektive + ~280 %) rentiert?
Welche belegbaren Erfolge resultierten aus der Förderung?
Welche Netzwerkorganisation wurde / wird mit welcher Begründung konkret gefördert?
Welche Informationsinstrumente im Bereich der Weiterbildung wurden konkret gefördert?

Antwort Landesregierung:

Seite 64
Der Soll-Ansatz des Haushaltstitels 0616.02.68512 ist im Zusammenhang mit den Titeln 0616.02.68612 und 0616.02.63301 zu betrachten, weil inhaltlich auf die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung abgestellt wird und sich lediglich der Adressatenkreis unterscheidet.

Die Titel sind innerhalb der Maßnahmegruppe 02 gegenseitig deckungsfähig. Aus dem Haushaltstitel 0616.02.68512 wurden bislang rd. 160 T€ in Anspruch genommen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Ansätze der Titel 0616.02.68612 und 0616.02.63301 im Titel 0616.02.68512 zusammengeführt. Die Summe der Ansätze dieser Haushaltstitel bleibt mit 500 T€ unverändert. Es erfolgte faktisch keine Erhöhung des Ansatzes von 2014 zu 2015.

Mit den Weiterbildungsverbänden wurden die Kooperation und Koordination der Weiterbildungsanbieter ebenso gefördert, wie die kostenlose trägerneutrale Weiterbildungsinformation und -beratung von KMU sowie Bürgerinnen und Bürgern.

Mit dem Kursportal SH wird ein für Nutzer kostenloses Weiterbildungsinformationssystem gefördert, mit dem sich Weiterbildungsinteressierte über das Weiterbildungsangebot in Schleswig-Holstein informieren können.

Aus dem Titel 0616.02.68512 wurden die Weiterbildungsverbände Lübeck-Ostholstein sowie Dithmarschen und Steinburg gefördert, die neben der Weiterbildungsinformation und -beratung auch eine Vernetzung der Weiterbildungsanbieter in der jeweiligen Region durch Förderung der Koordination und Kooperation leisteten. Ferner wurde das Kursportal SH gefördert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum **Haushaltsentwurf 2015**

Einzelplan:	06
Seite:	64
Kapitel:	16
Titel:	68623
Zweckbestimmung:	Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein, zur Attraktivitätssteigerung des dualen Systems, Regionale Ausbildungsbetreuung

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1) Wie viele Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr bislang in Anspruch genommen worden? 2) Inwiefern hat sich die Erhöhung des Sollansatzes im Jahr 2014 (+ 110,3 T €, respektive + ~30%) rentiert? 3) Welche belegbaren Erfolge resultierten aus der Förderung? Konnte die Anzahl der Ausbildungsabbrüche verringert werden? 4) Welche konkreten Regionalstellen wurden mit welchen Mitteln (der Höhe nach) unterstützt? 5) Welche konkreten Projekte zur Ausbildung und Integration von jungen Migrantinnen und Migranten wurden im Jahr 2014 finanziell unterstützt? 6) Wie erfolgreich waren diese Projekte, wie wird der Erfolg bemessen? 7) Welche Projekte sollen im Jahr 2015 unterstützt werden? 8) Welche konkreten Projekte zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung wurden im Jahr 2014 gefördert? 9) Wie erfolgreich waren diese Projekte, wie wird der Erfolg bemessen? 10) Welche konkreten Projekte sollen 2015 gefördert werden?

Antwort Landesregierung:

Seite 64

Zu 1) Der Mittelansatz wurde vollständig ausgeschöpft.

Zu 2) Der Sollansatz wurde nicht erhöht.

Zu 3) Die Nachfrage nach Beratung und Betreuung bei Problemen in der Ausbildung steigt kontinuierlich, so dass auf diese Entwicklung reagiert und die Anzahl der Personalstellen im Jahr 2012 von 12,75 auf 14,75 erhöht wurde. Die ursprüngliche Zielvorgabe des Operationellen Programms für den ESF 2007-2014 von 8.400 betreuten Auszubildenden wurde bereits im Jahr 2012 erreicht.

Von den betreuten Jugendlichen waren 58% noch in betrieblicher Ausbildung; von ihnen konnten 92% erfolgreich in Ausbildung gehalten werden. 42% der Ratsuchenden hatten ihre Ausbildung bereits abgebrochen, konnten jedoch zu 79% erfolgreich in das berufliche Ausbildungssystem reintegriert werden.

Zu 4)

	Regionale Ausbildungsbetreuung	Träger	Fördersumme 2014 - Land	Fördersumme 2014 - EU	Fördersumme 2014 - Gesamt
1	Region Ostholstein/Plön	Jobb GmbH - Ostholstein/Plön	34.312 €	48.347 €	82.659 €
2	Region Nordfriesland/Dithmarschen	Kreishandwerkerschaft Nordfriesland-Nord, Dithmarschen	77.748 €	109.552 €	187.300 €
3	Region Lübeck	WAK - Lübeck	47.638 €	67.125 €	114.763 €
4	Region Rendsburg/Eckernförde	UTS - Rendsburg/Eckernförde	33.187 €	46.763 €	79.950 €
5	Region Stormarn/Lauenburg	WAK - Lauenburg/Stormarn	40.634 €	57.255 €	97.889 €
6	Region Neumünster/ Bad Segeberg	isfa - Neumünster/Bad Segeberg	30.370 €	42.793 €	73.163 €
7	Region Schleswig	Kreishandwerkerschaft Schleswig	30.543 €	47.708 €	78.252 €
8	Region Stadt Flensburg	Kreishandwerkerschaft Flensburg Stadt und Land	25.532 €	35.976 €	61.508 €
9	Region Kiel/ Kreis Plön	Landeshauptstadt Kiel - Der Oberbürgermeister -	63.558 €	89.557 €	153.115 €
10	Region Steinburg und Pinneberg	BiBeKu Kellinghusen	47.265 €	66.600 €	113.865 €

Zu 5) Im Jahr 2014 wurde das Projekt „Ausbildung und Integration für Migranten (AIM)“ der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein unterstützt.

Zu 6) Der Erfolg wird anhand der im Zuwendungsbescheid vorgegebenen Zielzahlen und einer qualitativen Bewertung bemessen.

Ziel ist die Beratung/Betreuung von jeweils 80 neu angemeldeten Jugendlichen pro Vollzeitstelle und Jahr, Akquisition von insgesamt 100 neuen Ausbildungsplätzen in Migrantenbetrieben und nachhaltige Beratung und Betreuung ausbildender Migrantenbetriebe in Form einer fortlaufenden Unterstützung von mindestens 80 Betrieben.

Die Betreuung von Jugendlichen und Betrieben durch Projekte der TGS-H hat sich etabliert

und konnte Akzeptanz und Vertrauen aufbauen. Dies ist Ergebnis der kontinuierlichen Förderung seitens des MWAVT über einen normalerweise üblichen Projektfinanzierungs-Zeitraum hinaus. Weiterhin genießt das AIM-Projekt bei allen beteiligten Partnern Respekt und Anerkennung für die Schnittstellenfunktion zwischen Kammern, Betrieben, Jugendlichen, Schulen und Eltern.

Nach Angaben der TGS-H haben sich die Beratungszahlen des Projektes wie folgt entwickelt:

	Zielzahl	2008	2009	2010	2011	2012
Neuanmeldungen	60	158	256	260	169	203
Anteil weiblicher						
Ratsuchender	-	48%	51,5%	55,5%	47%	49,75%
Erfolgreiche Vermittlung	-	52%	52%	64%	20%	32%
Betreute Betriebe	80	110	147	120	90	86

Zu 7) Folgende Projekte sollen 2015 unterstützt werden:

Regionale Fachberatung Schule-Betrieb

Ausbildung und Integration für Migranten (AIM)

Durchstiegsförderung für Kfz-Servicemechaniker

Assistierte Ausbildung – ASS

Assistierte Ausbildung mit Ausbildungsbausteinen

Geplant sind darüber hinaus Projekte zur beruflichen Integration von Studienanfängern.

Zu 8) Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Zu 9) Die Bemessung des Erfolges erfolgt nach den in den Zuwendungsbescheiden niedergelegten Erfolgskriterien. In 2014 werden folgende Projekte gefördert:

- Grenzenlose Berufsausbildung

Das Projekt „Grenzenlose Berufsausbildung“ wurde erfolgreich durchgeführt. Die Zielvorgabe war hier die Durchführung von 270 internationalen Mobilitätsmaßnahmen für Auszubildende im Projektzeitraum. Die Zielzahl wurde übertroffen.

- Regionale Fachberatung Schule-Betrieb

Das Projekt Regionale Fachberatung Schule-Betrieb dient der Vermittlung von Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen zur Berufsorientierung. Der Erfolg wird an der Anzahl der Abgeschlossenen Kooperationen bemessen (75 Kooperationsvereinbarungen p.a.). Die Zielzahlen wurden erreicht.

- Ausbildung und Integration für Migranten (AIM)

Zum Projekt AIM siehe Antwort zu Frage 6.

- Durchstiegsförderung für Kfz-Servicemechaniker

Die Durchstiegsförderung für Kfz-Servicemechaniker zum Kfz-Mechatroniker ist eine Einzelfallförderung für Betriebe, die Servicemechaniker in eine Ausbildung zum Mechatroniker übernehmen. Eine übergreifende Formulierung von Indikatoren ist hier nicht notwendig. Die Förderung ist gekoppelt an die auslaufende Ausbildungsordnung für die zweijährige Servicemechanikerausbildung und wird ebenfalls auslaufen.

- Lehrlingsbaustelle

Die Lehrlingsbaustellen sind kurzzeitig durchgeführte Projekte des Landesinnungsverbandes der Maler- und Lackierer für Auszubildende. Im Rahmen dieser Projekte wird ein

Auftrag selbständig von Auszubildenden bearbeitet. Der Projekterfolg kann am erreichten Arbeitsergebnis und darüber hinaus nur qualitativ bemessen werden. Aus Sicht des MWAVT tragen die Lehrlingsbaustellen zu einer Steigerung der Attraktivität des Maler- und Lackierberufes bei.

- Zukunft Farbe, Assistierte Ausbildung – ASS und Assistierte Ausbildung mit Ausbildungsbausteinen

Die Projekte zur Assistierten Ausbildung und das Projekt Zukunft Farbe dienen der Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen. Sie sind im Frühjahr 2014 angelaufen, Ergebnisberichte liegen noch nicht vor. Bei den Projekten Zukunft Farbe und Assistierte Ausbildung – ASS sollen jeweils 40 Auszubildende betreut werden. Davon sollen sich nach Abschluss des Projektes 80 Prozent noch in Ausbildung befinden. Beim Projekt Assistierte Ausbildung mit Ausbildungsbausteinen sollen 20 Auszubildende betreut werden. Davon sollen sich nach Abschluss des Projektes 80 Prozent noch in Ausbildung befinden.

Zu 10) Es wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	66
Kapitel:	16
Titel:	67103
Zweckbestimmung:	Verwaltungskosten zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr bislang in Anspruch genommen worden?
Wie ist der Anstieg des Sollansatzes i. H. v. 200 T € (+ 40%) zu erklären?

Antwort Landesregierung:

Seite 66

Es wird auf die Antwort zur Frage nach dem HH-Titel 0616.03.68103 verwiesen, da beide Titel unmittelbar zusammenhängen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	66
Kapitel:	16
Titel:	68103
Zweckbestimmung:	Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr bislang in Anspruch genommen worden?
Wie ist die Erhöhung des Sollansatzes i. H. v. 1.100 T € (+ 23%) zu erklären?

Antwort Landesregierung:

Seite 66

Nach einer aktuellen Prognose wird von einem erhöhten Mittelbedarf sowohl im Hinblick auf die erteilten Bescheide als auch für das Dienstleistungsentgelt (IB erhält pauschalisiertes Bearbeitungsentgelt pro Bescheid) ausgegangen.

Begründung:

- a) Ausweitung des Kreises der Förderfähigen durch Änderung der FSVO zum 1.8.2013 (Erzieher und Heilerziehungspfleger).
- b) gestiegene Maßnahmekosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren)
- c) geplante Erhöhung der Förderbeträge für den Unterhaltsbedarf nach dem BAföG (Hintergrund: Die Höhe des monatlichen Unterhaltsbedarfs errechnet sich u.a. aus dem BAföG-Bedarfssatz)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	70
Kapitel:	16
Titel:	67101
Zweckbestimmung:	Sonstige Erstattungen

Ansatz Ist 2013:	68,8
Ansatz Soll 2014:	150,0
Ansatz Soll HHE 2015:	120,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Sollansatz im Verhältnis zum Ist?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz entspricht der vorläufigen Haushaltsplanung zur JAW-Verbundumlage. In der unterjährigen Bewirtschaftung der drei Titel der Verbundumlage (54701, 63303 und 67101) kann es zu Kostenverschiebungen und damit einer anderen Titelzuordnung kommen. Daraus resultiert auch das von der Planung abweichende HH-Ist 2013. Da es sich bei den drei o. g. Titeln der Verbundumlage um durchlaufende Posten handelt, sind Gesamtausgaben nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen (0616.01.233 01 und 281 01) möglich.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	72
Kapitel:	16
Titel:	63311
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Kürzung des Sollansatzes um 132,5 T € (- 33%) zu erklären?

Antwort Landesregierung:

Seite 72

In der Arbeitsmarktförderung gibt es die Entwicklung, dass Träger von geförderten Projekten verstärkt dem privaten Bereich zuzuordnen sind. Die Zahl der kommunalen Träger ist rückläufig.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	72
Kapitel:	16
Titel:	683 12
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an laufende Zwecke für private Unternehmen

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	1.200,0
Ansatz Soll HHE 2015:	3.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Kofinanzierungsmittel für welche laufenden Zwecke sind an welche privaten Unternehmen bereits 2014 (Stand 30.09.2014) verausgabt worden und werden 2015 über diesen Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Für das angelaufene Arbeitsmarktprogramm „Landesprogramm Arbeit“ werden zum Stichtag 30.09.2014 voraussichtlich keine Kofinanzierungsmittel verausgabt. Im Haushaltsjahr 2015 erhalten verschiedene Träger für die Förderangebote „Neue Wege in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ und „Fachkräftesicherung in Branchenkompetenz-felder“ Fördergelder. Des Weiteren werden aus diesem Haushaltstitel im Haushaltsjahr 2015 Mittel für die Förderung der Produktionsschulen bereitgestellt. Für das Förderangebot „Neue Wege in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ sind hier folgende Träger zu nennen:

- Wirtschaftsakademie
- Fortbildungsakademie der Wirtschaft
- Salo – Bildung und Beruf
- Neuland
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft
- Inab – Unternehmen für Bildung
- DAA Deutsche Angestellten Akademie
- GSM – Training und Integration
- Akademie für Gesundheit und Soziales
- Türkische Gemeinde

Die Auswahl der Träger im Förderbereich „Fachkräftesicherung in Branchenkompetenzfeldern“ ist noch nicht erfolgt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	72
Kapitel:	16
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen „Frau und Beruf“

Ansatz Ist 2013:	633,0
Ansatz Soll 2014:	633,0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	510,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wieso wird der Titel gekürzt?
2. Wurden Beratungsstellen geschlossen und/oder umstrukturiert? Wenn ja, mit welchem Ziel?

Antwort der Landesregierung:

Zum 1. Juli 2014 begann die Förderung von landesweit flächendeckend acht leistungsstarken Beratungsregionen „Frau und Beruf“ in der neuen ESF-Förderperiode (2014-2020) im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Landesprogramm Arbeit“. In der neuen Förderperiode stehen deutlich weniger ESF-Mittel zur Verfügung als im Förderzeitraum 2007 bis 2013. Ungeachtet dessen hat die Landesregierung entschieden, Frau und Beruf in der neuen ESF-Förderperiode mit einem Gesamtbudget von 8 Millionen Euro aus Landes- und ESF-Mitteln auszustatten. Dies entspricht der Höhe nach unverändert dem Ansatz der abgelaufenen Förderperiode. Im Titel 0616.08.68402 sind lediglich die Landesmittel veranschlagt, die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel (siehe Titel 0616.08.68607) erforderlich sind.

Auf die Finanzierung aus Landesmitteln wirken sich folgende Faktoren kostenmindernd aus:

- Die Träger übernehmen künftig einen Eigenanteil an der Finanzierung in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- Das Jahresbudget wurde auf das erste Förderjahr abgezinst, um Kostensteigerungen für Personal- und Sachausgaben in den Folgejahren bis zur Höhe von 2,5 % p.a. auffangen zu können. Um diesen Aufwuchs sind die Landesmittel in den darauffolgenden Jahren wieder aufzustocken.

Frau und Beruf wurde nach Durchführung einer Organisationsuntersuchung und intensiven Gesprächen mit den Trägern der Beratungsstellen, Kooperationspartnern und im politischen Raum inhaltlich, finanziell und organisatorisch umstrukturiert. Ein objektiv nachvollziehbarer Verteilungsschlüssel sorgt für eine größere Verteilungsgerechtigkeit der Fördermittel unter den Beratungsregionen. Für die Durchführung der Aufgaben wurde im Rahmen der Organisationsuntersuchung eine finanzielle Mindestausstattung pro Beratungsregion ermittelt, die aufgrund des vorhandenen Budgets eine Struktur von künftig acht Beratungsregionen ermöglicht. Die bisherigen 11 Beratungsstellen gehen vollständig in der neuen Struktur der acht Beratungsregionen auf. Künftig werden die neuen Träger in Schleswig-Holstein in dieser Struktur für eine ortsnahe und flächendeckende Beratung 19 feste Beratungsstellen einrichten und landesweit weitere 42 regionale Beratungsangebote vorhalten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	72
Kapitel:	16
Titel:	67105
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten für die Abwicklung der Förderperiode 2014 bis 2020

Frage/Sachverhalt:

Gemäß den Erläuterungen sind „die voraussichtlichen Kosten analog der Förderperiode 2007-2013“ veranschlagt.
Wie ist die Erhöhung des Sollansatzes um 200 T € (+ 20%) gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr zu begründen?

Antwort Landesregierung:

Seite 72

Die Kosten für die Abwicklung des neuen Arbeitsmarktprogrammes „Landesprogramm Arbeit“ erhöhen sich 2015, weil der Abwicklungsaufwand im Haushaltsjahr 2014, als Startjahr des neuen Programms, sich als geringer erweist.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	72
Kapitel:	16
Titel:	68312
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr bislang in Anspruch genommen worden?
Welche Unternehmen wurden im Jahr 2014 bezuschusst? Welche Unternehmen werden geplantermaßen 2015 bezuschusst?
Wie ist der Anstieg des Sollansatzes um 150% respektive 1.800 T € zu erklären?
Werden die Fördermaßnahmen, die in bezuschussten Unternehmen vollzogen werden, evaluiert?
Wird eine Erfolgsmessung durchgeführt?
Gibt es Berichte seitens der bezuschussten Unternehmen?

Antwort Landesregierung:

Seite 72
Im laufenden Haushaltsjahr wurden bislang keine Mittel verausgabt. Die Förderperiode des Landesprogramms Arbeit läuft erst in der zweiten Jahreshälfte des Haushaltsjahres 2014 an. Fördergelder aus diesem Förderprogramm können erst nach Erteilung eines Bewilligungsbescheides und erfolgter Verwendungsnachweisprüfung in Anspruch genommen werden. Für das Haushaltsjahr 2015 sind folgende Träger für eine Förderung ausgewählt worden:

- Wirtschaftsakademie
- Fortbildungsakademie der Wirtschaft
- Salo – Bildung und Beruf
- Neuland
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft
- Inab – Unternehmen für Bildung
- DAA Deutsche Angestellten Akademie
- GSM – Training und Integration
- Akademie für Gesundheit und Soziales
- Türkische Gemeinde

Der deutliche Mittelanstieg ist dadurch bedingt, dass das neue Arbeitsmarktprogramm erst in der zweiten Jahreshälfte 2014 gestartet ist.

Das gestartete Arbeitsmarktprogramm wird regelmäßig evaluiert.

Die Erfolgsmessungen werden anhand verschiedener, angebotsspezifischer Erfolgsindikatoren durchgeführt und ausgewertet.

Sachberichte der geförderten Träger sind ein verpflichtender Bestandteil des Verwendungsnachweises.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	72
Kapitel:	16
Titel:	686 07
Zweckbestimmung:	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2015:	8.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Projekte werden 2015 aus diesem Titel finanziert?
2. Welche Maßnahmen und Projekte können auf Grund des Förderperiodenwechsels nicht mehr finanziert werden?
3. Welche Maßnahmen und Projekte erhalten weniger Mittel?

Antwort der Landesregierung:

In dem Titel sind die erwarteten ESF-Mittel 2015 für die Förderperiode 2014 bis 2020 veranschlagt.

Zu 1.: Gefördert werden Projekte in folgenden Bereichen:

1. Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung
2. Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern
3. Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit
4. Frau & Beruf
5. Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
6. Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene
7. Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in der Arbeitswelt
8. Handlungskonzept PLS
9. Produktionsschulen
10. Regionale Ausbildungsbetreuung
11. Weiterbildungsbonus
12. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Zu 2.: In der ESF-Förderperiode 2014-2020 werden folgende Angebote aus der Förderperiode 2007-2013 nicht mehr fortgeführt:

- Potenzialberatung für kleine und mittlere Unternehmen
- Vorgründungsberatung aus Beschäftigung
- Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze
- Förderung der Ausbildungsplatzakquisition
- Transnationale Vorhaben

Zu 3.: Insgesamt stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 für Schleswig-Holstein einschließlich der 6%igen Leistungsreserve, die beim Erreichen der gesetzten Zielwerte ausgezahlt wird, etwa 88,9 Mio. € zur Verfügung. In der Förderperiode 2007 bis 2013 standen etwa 100 Mio. € zur Verfügung. Eine konkrete Benennung von Maßnahmen, die evtl. weniger Mittel erhalten, ist derzeit nicht möglich.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	06
Seite:	72
Kapitel:	16
Titel:	68607
Zweckbestimmung:	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Erhöhung des Sollansatzes um 6.500 T € (+ 433%) zu erklären?

Welche konkreten laufenden Zwecke im Inland wurden mit welcher Begründung im Jahr 2014 bezuschusst?

Welche konkreten laufenden Zwecke im Inland werden mit welcher Begründung geplantermaßen im Jahr 2015 bezuschusst?

Antwort Landesregierung:

Seite 72

In dem Titel sind die erwarteten ESF-Mittel 2015 für die Förderperiode 2014 bis 2020 veranschlagt. Da die Genehmigung des Operationellen ESF-Programms voraussichtlich erst im Herbst 2014 erfolgen wird und die Auszahlung der ESF-Mittel erst nach der Programmgenehmigung erfolgen kann, ist der Ansatz 2014 gegenüber 2015 deutlich geringer.

Gefördert werden Projekte in folgenden Bereichen:

1. Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung
2. Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern
3. Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit
4. Frau & Beruf
5. Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
6. Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene
7. Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in der Arbeitswelt
8. Handlungskonzept PLuS
9. Produktionsschulen
10. Regionale Ausbildungsbetreuung
11. Weiterbildungsbonus
12. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Zentrale Ziele des Landesprogramms Arbeit sind die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften, die Unterstützung bei der Integration von Menschen, die es besonders schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen und die Förderung des Potentials junger Menschen.